



PROJEKT

**BERÜCKSICHTIGUNG VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG UND MIGRATIONS-
HINTERGRUND IN POLITISCHEN PROZESSEN
AUF DER BUNDESEBENE**

Tina Denninger, Katrin Grüber

IMPRESSUM

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)
Selbstverlag
IMEW, Warschauer Straße 58a, 10243 Berlin

ISBN: 978-3-9811917-9-0

Autorinnen: Tina Denninger (IMEW), Katrin Grüber (IMEW)

Lektorat: Monika Dropuljic, Bochum
Barrierefreie Gestaltung: Büro Jan Eric Hellbusch, Dortmund
Umschlaggestaltung: Katrin Wildt, Berlin

© 2017 Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation steht Ihnen zum kostenlosen Download
unter www.imew.de zur Verfügung.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Das Projekt wurde durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ermöglicht.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshinter-
grund sowie Geflüchteten mit Behinderung auf der
Bundesebene
Explorative Studie**

Dr. Tina Denninger

Dr. Katrin Grüber

IMEW gGmbH

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Untersuchungsmethoden	3
3.	Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und von geflüchteten Menschen mit Behinderung	4
3.1	Forschungsstand und Datenlage	4
3.2	Exklusionsrisiken für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ..	7
3.3	Situation von Geflüchteten mit Behinderung	8
4.	Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderung in politischen Prozessen	11
4.1	Berücksichtigung durch den Bund	11
	Aktionspläne der Bundesregierung	11
	Teilhabeberichte der Bundesregierung	12
	Bundesteilhabegesetz	12
	Kooperation zwischen den Beauftragten der Bundesregierung	13
	Aktivitäten der Antidiskriminierungsstelle	14
	Förderprogramme des Bundes	15
	Exkurs Kooperation zum Thema Geflüchtete auf der Landesebene	16
4.2	Strukturen und Netzwerke der Zivilgesellschaft	17
	Fehlende (Selbst-)Vertretung auf Bundesebene	17
	Ansätze der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Migranten –undBehindertenorganisationen	17
	Berücksichtigung der Perspektive Behinderung und Migration bei Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen auf Bundesebene	19
	Berücksichtigung der Perspektive Behinderung durch Migrant*innenorganisationen	23
	Berücksichtigung der Perspektive Geflüchtete mit Behinderung	25
5.	Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen	28
5.1	Zusammenfassende Bewertung	28
5.2	Handlungsempfehlungen	30

Die Verschränkung sichtbar machen – Bewusstseinsbildung und Information.....	30
Erweiterung von Gremien auf der Bundesebene.....	31
Implementierung in Prozessen der Bundesressorts und der Beauftragten	32
Förderung der Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene.....	32
Förderungsmöglichkeiten für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund.....	32
Berücksichtigung des Themas bei Organisationen der Zivilgesellschaft	33
Berücksichtigung der Perspektive von Geflüchteten mit Behinderung	34
5.3 Forschungsdesiderate	34
6. Literaturverzeichnis.....	36
7. Anhang	43
Abkürzungsverzeichnis	43
Liste der interviewten Expert_innen	43

1. Einleitung

In Deutschland lebten im Jahr 2015 nach Auskunft der Statistik der schwerbehinderten Menschen (Schwerbehindertenstatistik) 7,6 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen. Dies entspricht einem Anteil von rund 9,3 % der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2017: 5). Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Teilhabebericht), der sich auf Daten aus dem Mikrozensus stützt, spricht sogar von rund 12 Millionen Menschen mit einer Behinderung (BMAS 2016a: 35).

2015 hatten 17,1 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, das entspricht 21% der Bevölkerung (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 7). Hierzu gehören Personen, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt“ besitzen (Statistisches Bundesamt 2017: 4).

Laut dem aktuellen Teilhabebericht (BMAS 2016a) haben 9,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund¹ eine Beeinträchtigung. Im Vergleich dazu bilden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund 16,7 % (ebd.: 449). Der Anteil von Geflüchteten mit Behinderung wird auf 10-20 % geschätzt (vgl. Schwalgin/Wank 2017: 2; BMAS 2016a: 485; Turhan 2016: 151).

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung ist sehr heterogen. Dies betrifft sowohl die „Ursachen, Erscheinungsweisen und Folgen von Beeinträchtigungen“ als auch „verschiedene Zugehörigkeiten, Identitäten und Lebenslagen entlang von Unterschieden wie Alter, Geschlecht sowie ethnischer und kultureller Zugehörigkeit“ (BMAS 2016a: 472; vgl. auch Windisch 2014: 128ff.).

Ziel der vorliegenden explorativen Studie – der ersten empirischen Studie zu diesem Thema auf Bundesebene - ist die Ermittlung von Handlungsbedarfen und die Ableitung von Handlungsempfehlungen, die dazu beitragen, die Perspektive von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der Diskussion um gesellschaftliche Teilhabeoptionen auf Bundesebene besser zu berücksichtigen. Außerdem werden Hinweise auf die Situation von Geflüchteten mit Behinderung gegeben.

Die Studie gibt Hinweise zur Datenlage und zum Forschungsstand. Sie beantwortet folgende Leitfragen:

1. Wie können die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Bundesebene berücksichtigt werden? Welche Erfahrungen gibt es hier bisher?

¹ Der Teilhabebericht 2016 verweist auf die Definition aus dem Mikrozensus: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (BMAS 2016a: 447)

2. Welche Strukturen gibt es in der Zivilgesellschaft, welche die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene vertreten oder berücksichtigen?
3. Wo und wie wurden die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen in politische Prozesse eingebunden?
4. Gibt es Hinweise, wie die Belange von Geflüchteten mit Behinderung auf Bundesebene berücksichtigt werden können?

Ausgangspunkt ist die aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) abgeleitete Verpflichtung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und inklusive Strukturen zu schaffen – auch für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund (vgl. Amirpur 2015).

2. Untersuchungsmethoden

Da es bisher keine empirischen Untersuchungen zum Thema Behinderung und Migration bezüglich der Teilhabe auf Bundesebene gibt, wurden neben der Aufarbeitung des wissenschaftlichen Diskurses weitere Maßnahmen zur Exploration des Feldes durchgeführt.

Hierzu wurden neun qualitative Experteninterviews mit Ansprechpartner_innen auf Bundesebene schwerpunktmäßig zu den Themen Behinderung und Migration sowie in Ergänzung zum Thema Geflüchtete und Behinderung geführt und ausgewertet (vgl. Bogner/Littig 2014; Gläser/Laudel 2010). Es wurden Vertreter_innen der Selbstvertretung, der Selbsthilfe, der Freien Wohlfahrt und Mitarbeiter_innen in (Forschungs-)Projekten sowie Personen von staatlichen Stellen interviewt (s. Liste der interviewten Expert_innen sowie die für diese im Text verwendeten Abkürzungen im Anhang). Die Interviews hatten den Fokus auf der Beschreibung bereits bestehender Strukturen und Prozesse der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung auf Bundesebene bzw. auf Landes- und kommunaler Ebene sowie die Identifikation der wichtigsten Akteure dieses Feldes.

Zudem wurden öffentlich zugängliche Dokumente, Web-Auftritte und Veranstaltungsinhalte der Selbstvertretung, der Selbsthilfe, der Freien Wohlfahrt, von staatlichen Einrichtungen und der Bundesregierung analysiert.

Da die Studie - wie eingangs erwähnt - explorativen Charakter hat, und es sich um die erste empirische Forschung auf Bundesebene handelt, kann hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Der wissenschaftliche Diskurs zum Thema sowie die noch immer unzureichende Datenlage können Hinweise auf bestimmte Teilgebiete des Themas werfen, geben aber kein allumfassendes Bild ab. Aus den verbleibenden Lücken können gleichzeitig Rückschlüsse auf Bereiche gezogen werden, die in Zukunft näher und intensiver betrachtet bzw. erforscht werden könnten.

Die Experteninterviews lieferten wertvolle Hinweise auf aktuelle Lebens- und Bedarflagen von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten mit Behinderung sowie Hinweise auf deren (eingeschränkte) Möglichkeiten zur politischen Partizipation bzw. (mangelnde) Repräsentation auf Bundesebene. Die Analyse der Websites ermöglichte es, den öffentlichen Umgang der Verbände, Ministerien und anderer Organisationen mit dem Themenfeld Behinderung und Migration darzustellen. Wie die Berücksichtigung der Schnittstelle „Migration und Behinderung“ in der jeweiligen Organisation tatsächlich bearbeitet wird, ist dadurch häufig nicht zu erkennen. Ebenso ist der umgekehrte Fall – es laufen Prozesse an der Schnittstelle Behinderung und Migration, sie werden jedoch nach außen nicht sichtbar gemacht – nicht unbedingt ersichtlich. Auffällig ist das Phänomen, dass Initiativen, Projekte oder Netzwerke häufig nur für kurze Zeit aktiv waren. Sie hinterließen keine nachhaltigen inhaltlichen Spuren.

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Bundesebene sind nur beschränkt Aussagen möglich. Zwar gibt es sowohl spezifisch weibliche Lebenslagen, Bedarfe und Problematiken hinsichtlich der Thematik, die auch Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Eine gesonderte Spezifik hinsichtlich der Beteiligung auf Bundesebene konnte im vorliegenden empirischen Design jedoch nicht ermittelt werden.

Wir danken an dieser Stelle den Interviewpartner_innen der vorliegenden Studie herzlich für ihre Zeit und ihre Bereitschaft, uns mit ihrer Expertise einen Einblick in das Themen- und Praxisfeld Behinderung und Migration zu geben, der ohne ihre Mithilfe so nicht möglich gewesen wäre.

3. Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und von geflüchteten Menschen mit Behinderung

3.1 Forschungsstand und Datenlage

Zum Thema Behinderung und Migration gibt es erst seit wenigen Jahren wissenschaftliche Untersuchungen. Die relevanten Forschungsfelder der Rehabilitations- und Teilhabeforschung sowie der Disability Studies und die Integrations- und Migrationsforschung sind kaum verschränkt (vgl. BMAS 2016a: 472; Wansing/Westphal 2012: 12; Amirpur 2016: 41ff.). Infolgedessen gibt es

„noch wenige Erkenntnisse [...] zu der Fragestellung wie die soziale Differenz Behinderung mit anderen Differenzen im Kontext von Migration und der damit verbundenen Differenzziehung entlang von nationaler, ethnisch-kultureller Herkunft individuell und gesellschaftlich verschränkt ist.“ (Wansing/Westphal 2014a: 10)

Dieser Mangel an wissenschaftlicher Forschung und entsprechenden Publikationen trifft insbesondere auf die Situation von Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu (vgl. Köbsell/Pfahl 2015: 12). Auch gibt es zwar Untersuchungen zu Menschen mit Behinderung und türkischer Herkunft bzw. muslimischem Religionshintergrund, aber so gut wie keine zu Menschen anderer Herkunftsländer bzw. einem anderen Religionshintergrund (vgl. Wansing/Westphal 2012: 13, Amirpur 2016: 41).

Inhaltliche Schwerpunkte wissenschaftlicher Forschung sind Familien mit Migrationshintergrund und Kindern mit einer Behinderung sowie deren Zugang zum Hilfesystem (Amirpur 2016, Kauczor 2002, Halfmann 2012). Weitere Themen sind Diskriminierungen, bspw. im erschwerten Zugang zum Bildungssystem und zur Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. Pieper/Mohammadi 2014).

Die wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen (zu einem Überblick vgl. Windisch 2014; Amirpur 2016: 35ff.) können in vier Kategorien von Publikationen bzw. Untersuchungen eingeteilt werden (vgl. Amirpur 2016: 35/36): quantitative Erhebungen (SOEP oder Mikrozensus), qualitative Untersuchungen, oft im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, Publikationen seitens der Behindertenhilfe (Informationsbroschüren) und vereinzelte nicht repräsentative, oft unveröffentlichte Untersuchungen zur Nutzung oder über den Zugang von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu Angeboten der Behindertenhilfe.

Um die spezifische Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu beschreiben, wird zunehmend das wissenschaftliche Konzept der Intersektionalität verwendet. Dieses geht zurück auf die US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw (1991), die mit dem Begriff der ‚Straßenkreuzung‘/Intersektion deutlich machen wollte, dass sich mehrere Diskriminierungsmerkmale überkreuzen können (vgl. Baldin 2014: 50ff.). Dabei wird die Benachteiligung durch die Merkmale aber nicht lediglich addiert, sondern das Zusammenwirken unterschiedlicher sozialer Ungleichheiten führt zu spezifischen Diskriminierungsformen. „Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“ (Walgenbach 2012a: 81, Hervorhebung im Original; vgl. auch Amirpur 2013: 15ff.; Winker/Degele 2009: 14).

„Eine intersektionale Perspektive ist daran interessiert, die sozialen Positionierungen und Lebenswirklichkeiten von Menschen im Lichte des dynamischen Wechselspiels der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen, ihrer Überlagerungen, Überschneidungen und Effekte der gegenseitigen Verstärkung, Abschwächung oder des Ausgleichs in verschiedenen Lebensbereichen und -phasen zu beleuchten.“ (Wansing/Westphal 2014b: 38)

Die Intersektion der Merkmale kann ebenfalls vollkommen unterschiedliche Facetten annehmen: So kann die Behinderung den Migrationsgrund darstellen oder aber erst durch die Migration (bspw. Erfahrungen bei der Flucht) erworben werden (vgl. hierzu auch Köbsell/Pfahl 2015:11f.). Behinderung und Migrationshintergrund sind bereits für sich allein genommen Merkmale von Diskriminierungen oder Benachteiligungen. Aus der intersektionalen Verschränkung ergeben sich spezifische weitere Benachteiligungen.²

Sichtbar wird dies beispielsweise an erhöhten Exklusionsrisiken (s. Kapitel 3.2). Inwiefern sich die Merkmale Behinderung und Migrationshintergrund genau überkreuzen und welche „Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die soziale Struktu-

² Zur Diskussion der Begrifflichkeiten „intersektionale Diskriminierung“, „Mehrfachdiskriminierung“ und „mehrdimensionale Diskriminierung“ vgl. Baer et al. 2010: 17ff.

ren, Praktiken und Identitäten reproduzieren“ (Walgenbach 2012b: 2) in diesem Bereich bestehen, ist aufgrund des Mangels an empirischen oder theoretisch fundierten Studien noch nicht ausreichend erforscht (vgl. Gummich 2015; Wansing/Westphal 2014b: 38/39; Baldin 2014: 58ff.).³

Im aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung wird die Schnittstelle Behinderung und Migration als vertiefende Fragestellung in dem Kapitel „Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund“ behandelt. In einem Unterpunkt beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Thema „Flucht“ (vgl. BMAS 2016a). Neben der Schaffung einer Datengrundlage zum Thema (ebd.: 446ff.) besteht es aus einem Kommentar des wissenschaftlichen Beirats, der dezidiert auf die spezifischen Lebenslagen eingeht (ebd.: 471ff.). Die Autor_innen weisen einschränkend darauf hin, dass „die Datenlage über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund insgesamt unbefriedigend“ bleibt (BMAS 2016a: 472) und „eine differenzierte statistische Datengrundlage [...] für diese Thematik nicht verfügbar ist“ (ebd.: 446).⁴ Dafür gibt es verschiedene Gründe: So werden die Definitionen von Behinderung und Migrationshintergrund in den zugrunde gelegten Statistiken nicht einheitlich verwendet. Beispielsweise werden in der Schulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) lediglich ausländische Schüler erfasst (BMAS 2016a: 455), in der Schwerbehindertenstatistik wiederum wird zwar nach Nationalität unterschieden; Menschen mit Migrationshintergrund und einer deutschen Staatsangehörigkeit werden hingegen nicht sichtbar. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderungen in allen Statistiken aus verschiedenen Gründen unterrepräsentiert (vgl. Wansing/Westphal 2012).

Eine Verbesserung in Bezug auf die Datenlage zum Thema Behinderung und Migration ist durch die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ zu erwarten.⁵ Diese erste bundesweite repräsentative Erhebung zu den Lebensumständen behinderter Menschen soll auch den Migrationshintergrund mit erfassen, da „Menschen mit Migrationshintergrund alles in allem von besonderen Behinderungskonstellationen und damit verknüpften spezifischen Teilhabebeschränkungen betroffen sind“ (vgl. BMAS 2014: 56).

³ Dass die Intersektion zweier Merkmale nicht zwangsläufig eine „doppelte Belastung“ bedeutet, legt Dinah Kohan in ihrer Dissertation dar und begründet es damit, dass „der betroffene Personenkreis so schwierigen Bedingungen in der ehemaligen Sowjetunion ausgesetzt war, dass er den Umgang mit seinen behinderten Angehörigen in der Bundesrepublik als eine klare Verbesserung erlebt.“ (Kohan o.J.; vgl. auch Kohan 2012)

⁴ Zu einer ausführlichen Kritik der Datenlage und den zugrundeliegenden Definitionen von Behinderung und Migrationshintergrund vgl. Westphal/Wansing 2012; Wansing/Westphal 2014b: 23ff.; Amirpur 2016: 38ff.

⁵ Beauftragt vom BMAS und durchgeführt vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Bonn. <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/startschuss-repraesentative-studie-zur-teilhabe-menschen-mit-behinderungen.html>

3.2 Exklusionsrisiken für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Trotz der mangelhaften Datenlage lassen sich anhand der empirischen Forschung und nicht zuletzt anhand der vorliegenden Daten aus dem aktuellen Teilhabebericht von 2016 Aussagen über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und deren Barrieren zur Teilhabe treffen. Danach ist diese Gruppe besonders von gesellschaftlicher Exklusion bedroht – mehr als andere Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig können Aussagen aufgrund der Heterogenität der Personengruppe nicht verallgemeinert werden. Je nach Migrationsgeschichte und Art der Behinderung unterscheiden sich die Lebenslagen beträchtlich.

Ein deutlicher Hinweis darauf, dass für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund der Zugang zum Hilfesystem erschwert ist, zeigt ihr auffällig geringer Anteil an einer amtlich festgestellten Behinderung (vgl. BMAS 2011: 28/29; Braunert-Rümenapf 2012a: 6/7). Dies gilt insbesondere für junge Frauen mit Migrationshintergrund (vgl. Libuda-Köster/Sellach 2014: 315).

Eine große Problematik besteht im mangelnden Zugang von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu Bildung, der in weniger bzw. niedrigeren Bildungsabschlüssen resultiert (vgl. BMAS 2016a: 454ff.). Auch haben Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung im Schnitt eine schlechtere berufliche Ausbildung, wobei beide Merkmale in einem Wechselverhältnis stehen:

„Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund [sind] Faktoren, die mit höheren Anteilen ohne beruflichen Abschluss und mit niedrigeren Anteilen an höher beruflichen Abschlüssen zusammenhängen. Dabei hat der Migrationshintergrund offenbar einen stärkeren Effekt als die Beeinträchtigungen darauf, keinen Abschluss zu erreichen. Für die niedrigeren Anteile mit akademischem Abschluss sind dagegen Beeinträchtigungen ausschlaggebender als ein Migrationshintergrund.“ (BMAS 2016a: 460)

Des Weiteren haben Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung eine niedrigere Erwerbstätigenquote (BMAS 2016a: 461ff, vgl. hier auch Pieper/Mohammadi 2014).

Folgen dieses schlechteren Zugangs zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sind das deutlich erhöhte Armutsrisiko bzw. die Armutsquote von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Dies zieht wiederum vielfältige Beeinträchtigungen in anderen Bereichen wie Wohnen, Gesundheit und Teilhabe nach sich (vgl. Boss-Nünning 2011).

Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund sind besonders vulnerabel. In den Bereichen Erwerbstätigkeit, Alterssicherung und Einkommen stellt sich ihre Lebenslage deutlich schlechter dar als die von Männern mit oder ohne Behinderung und Frauen ohne Behinderung (Libuda-Köster/Sellach 2014: 316).

Im Bereich der Freizeitgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe scheinen Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung weniger teilzuhaben. Bei dieser Aussage muss berücksichtigt werden, dass hier die Datenlage noch weniger verlässlich ist als in den anderen Bereichen (BMAS 2016a: 467ff.).

Auf diese Probleme weist auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hin (vgl. Vereinte Nationen 2015). So ist der Ausschuss „besorgt über die ungenügenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung [...] insbesondere von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen“ (ebd.: 3), über „den ungleichen Zugang zu Behandlung und Chancen von Kindern mit Behinderung und Migrationshintergrund“ (ebd.: 4), die „Ungleichheit beim Zugang von Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen zu den verfügbaren sozialen Dienst- und Unterstützungsleistungen sowie ihren Wahlmöglichkeiten“ (ebd.: 7).

3.3 Situation von Geflüchteten mit Behinderung

Repräsentative statistische Daten zu Geflüchteten mit Behinderung liegen nicht vor. So erhebt bspw. der Mikrozensus nur diejenigen Personen, die in Privathaushalten leben, ein großer Anteil der vor allem 2015 und 2016 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten ist also nicht erfasst (BMAS 2016a: 448). Zudem findet bei der Einreise oder Erstaufnahme keine systematische Erfassung von Behinderungen statt. Einzelne, nicht repräsentative Studien schätzen den Anteil der geflüchteten Menschen mit Behinderung auf 10-20 %, eine Zahl, die aber keineswegs als gesichert gilt (vgl. Schwalgin/Wank 2017: 2; BMAS 2016a: 485; Turhan 2016).

Lokale Initiativen bemühen sich um Bedarfserhebungen. Das Zentrum Überleben hat mit zahlreichen Projektpartnern im Rahmen des Projekts „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – Ermittlung und Feststellung“ modellhaft „ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung, Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit und

Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt, das seit dem 1. Oktober 2009 Anwendung findet und kontinuierlich weiterentwickelt wird.“⁶ Eine systematische Anwendung dieses oder eines anderen Konzeptes besteht aber nicht.⁷ Die statistische Erfassung seitens des Bundes wird mit dem Verweis auf die Verantwortlichkeit der Länder nicht für nötig erachtet (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 2).

An anderer Stelle wird die Perspektive von Geflüchteten mit Behinderung durchaus berücksichtigt: So z.B. in der aktuell laufenden Langzeitstudie zur Lebenssituation von Menschen, die seit 2013 in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung und gewaltsamen Konflikten gefunden haben (Befragungen in 2016, 2017 und 2018).⁸ Im Rahmen der Befragung werden verschiedene Informationen über Gesundheit, Krankheiten und Beeinträchtigungen im Alltag und bei der Arbeit erhoben⁹ (vgl. BMAS 2016a: 485).

Ein „belastbarer Gesamtüberblick“ (Robert Bosch Stiftung 2016) über die Lebenslagen von Geflüchteten (mit und ohne Behinderung) liegt nicht vor. Basierend auf zahlreichen Einschätzungen aus Wissenschaft und Praxis ist jedoch unstrittig, dass die Situation von Geflüchteten mit Behinderung häufig besonders problematisch ist. Es bestehen große Lücken, insbesondere in den Bereichen Unterbringung und Versorgung, des Zugangs zu Kindertagesstätten, Schulen oder zum Arbeitsmarkt (vgl. DIMR 2016: 63ff. Behindertenbeauftragte/DIMR 2016). Weiterhin bestehen Barrieren bei dem Zugang zu adäquatem Wohnraum, zur Gesundheitsversorgung und zu Teilhabeleistungen im Allgemeinen (vgl. Schülle 2017a und b). Dies ist zudem regional höchst unterschiedlich. Vor allem in ländlichen Regionen bestehen große Probleme hinsichtlich der adäquaten Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung. So ist es bspw. erst ab einer Gruppengröße von 5 Personen möglich, einen speziellen Integrationskurs für Gehörlose durchzuführen, was in vielen Regionen Deutschlands nicht realistisch ist.¹⁰

Anders als Menschen mit Migrationshintergrund, die seit längerer Zeit in Deutschland leben, können Geflüchtete die Regelleistungen des SGB XII noch nicht in Anspruch nehmen. Zwar besteht über die §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes¹¹ (AsylbLG) die Möglichkeit, auch Asylbewerbern Leistungen zu gewähren: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ (§ 4 AsylbLG) oder „wenn sie

⁶ <http://migrationsdienste.org/projekte/bns3.html>

⁷ Laut der Stellungnahme von handicap international zur Anhörung am DIMR „funktioniert das Modellverfahren [in der Praxis] jedoch nicht. Dies belegen die Rückmeldungen aller spezialisierten Angebote für Geflüchtete mit Behinderung in Berlin. Exemplarisch verweisen wir hier auf die Rückmeldung des Netzwerkpartners Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung beim BZSL. Sie kritisieren wie alle anderen, dass die medizinische Versorgung trotz Einführung der Gesundheitskarte in den ersten Monaten auf die Grundversorgung beschränkt bleibt.“ (vgl. Schwalgin/Wank 2017: 6)

⁸ Durchgeführt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) und dem Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

⁹ http://www.iab.de/de/iab-aktuell/fluechtlingsbefragung_2016.aspx

¹⁰ Statement von Deaf Refugees Welcome auf der Anhörung des DIMR am 15.02.2017 im Rahmen der 24. Verbändekonsultation.

¹¹ https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_4.html ,
https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_6.html

im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich [sic!], zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten“ (§ 6 AsylbLG) sind (vgl. Turhan 2016: 152f.).

Wie Erfahrungen vor Ort zeigen, werden Ermessensspielräume, wie sie in § 6 AsylbLG gegeben sind, auf Länder- und kommunaler Ebene häufig nicht genutzt (vgl. Schammann/Kühn 2016). In der Folge werden unter Umständen für Geflüchtete mit Behinderung wichtige Hilfsmittel wie Rollstühle oder Hörgeräte nicht gewährt (vgl. AWO 2017: 16ff.).

Fehlende mehrsprachige Angebote und Informationsmaterialien sind für die Gruppe der geflüchteten Menschen mit Behinderung eine besonders hohe Barriere zum Hilfesystem.

Zahlreiche Institutionen und Organisationen¹² kritisieren unter Bezug auf die UN-BRK, Artikel 26 die mangelnde Umsetzung sozialrechtlicher Möglichkeiten, insbesondere den Umgang mit Flüchtlingen mit Behinderungen. Die UN-BRK sieht vor:

„Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und diese zu bewahren.“
(UN-BRK, Artikel 26 Abs. 1)

Als problematisch wird immer wieder die nicht vorhandene Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU genannt (vgl. Turhan 2016: 153). In Artikel 21 der Richtlinie ist festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten bei deren Umsetzung in die nationale Gesetzgebung „die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Behinderten, [...] Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen [...] [zu] berücksichtigen“ (Richtlinie 2013/33/EU: 106).¹³ Nach Artikel 19 und 22 muss im ersten Schritt festgestellt werden, ob der Antragsteller besondere Bedürfnisse hat. Dies ist deshalb wichtig, weil die Erfüllung dieser Bedürfnisse gewährt werden muss (vgl. Turhan 2016: 153, vgl. auch Schülle 2017a und b). Die Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie ist im Juli 2015 ausgelaufen. In Deutschland wurde sie bislang nicht umgesetzt, weshalb die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 1; Turhan 2016: 153). Laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 10.03.2016 prüft die Bundesregierung derzeit die Umsetzung der Richtlinie, deren Umsetzung sich durch die „Bewältigung der Flüchtlingslage“ verzögert hatte (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 5).

¹² vgl. bspw. BRK-Allianz 2013, AWO Bundesverband 2017, Inklusionsbeirat 2015.

¹³ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>

4. Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderung in politischen Prozessen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt: trotz unzureichender Datenlage ist es wichtig, nicht nur die Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie von Geflüchteten mit Behinderung zu betrachten, sondern auch Anstrengungen zu unternehmen, ihre Situation zu verbessern. Im Folgenden soll deshalb das Augenmerk auf die bereits bestehenden Prozesse und Strukturen zur Schnittstelle von Behinderung und Migration gerichtet werden, um anschließend Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berücksichtigung dieser Personengruppe geben zu können.

4.1 Berücksichtigung durch den Bund

Im Folgenden wird dargestellt, welche bundespolitische Institutionen bzw. Instrumente die Schnittstelle zwischen Behinderung und Migration bereits adressieren.

Aktionspläne der Bundesregierung

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der UN-BRK und der besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stellen die Aktionspläne der Bundesregierung dar. Die Veränderungen zwischen dem ersten und zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK zeigen eine Entwicklung von eher allgemeinen Hinweisen zu einer größeren Konkretisierung. In den ersten Nationalen Aktionsplan wurde das Thema Migration zwar als eines von sieben Querschnittsthemen aufgenommen (vgl. BMAS 2011: 13, 36), erfährt aber lediglich im Maßnahmenkatalog als eines von vielen Merkmalen bei der „Charta der Vielfalt“ und der „Aktion zusammen wachsen“ Beachtung (ebd.: 132, 181).

Im Gegensatz zum ersten Aktionsplan listet der zweite Nationale Aktionsplan (NAP 2.0) (vgl. BMAS 2016b) konkrete Maßnahmen auf, wie bspw. die Durchführung einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung zum Thema „Diskriminierungserfahrungen“. Des Weiteren werden im Rahmen des NAP 2.0 Projekte an der Schnittstelle Migration und Behinderung gefördert, wie das hier vorliegende Projekt (vgl. BMAS 2016b: 168, 170, 218, 219). Im Rahmen der Erstellung des NAP 2.0 wurden mehrere Stellen nach ihren Aktivitäten befragt. So wurde in einer Sitzung des „Bundesweiten Arbeitskreises für Migration und öffentliche Gesundheit“ unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) Aydan Özoğuz die Frage diskutiert, inwieweit das Thema in der Arbeit der Integrationsbeauftragten berücksichtigt wird (vgl. Interview interministerieller Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten (AdI)).

Im Nationalen Aktionsplan Integration (Die Bundesregierung 2012) wiederum taucht das Thema Behinderung lediglich als ein Aspekt unter vielen im Zusammenhang mit dem operativen Ziel „Förderung der Vielfalt durch Diversity Management“ (ebd.: 346) auf.

Teilhaberberichte der Bundesregierung

Wie bereits einleitend ausgeführt, beleuchtet der aktuelle Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen das Themenfeld, indem im Kapitel „Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund“ die Schnittstelle Behinderung und Migration als vertiefende Fragestellung behandelt wird. In einem Unterpunkt beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Thema „Flucht“ (vgl. BMAS 2016a).

Der 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Teilhaberbericht Integration 2016) geht im Unterkapitel „Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes“ darauf ein, dass die Beauftragte im Gesetzgebungsverfahren vergeblich forderte, es solle „für Ausländerinnen und Ausländer mit erlaubtem, gestattetem oder geduldetem Aufenthalt [...] von einem gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des SGB IX ausgegangen werden“ (Integrationsbeauftragte 2016: 550).

Bundesteilhabegesetz

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde der Auftrag, die Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund bei der Fortschreibung des Bundesteilhaberberichtes zu berücksichtigen, verstetigt (BTHG, §88 (1)). Hingegen sollen zwar „den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder“ Rechnung getragen werden (BTHG §1), die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund werden nicht erwähnt.

In Bezug auf das Thema Geflüchtete mit Behinderung waren sowohl die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) Verena Bentele als auch die Integrationsbeauftragte in den Beratungen zum Bundesteilhabegesetz aktiv:

„Die Bedeutung der Schnittstelle wurde in verschiedenen Bundesressorts und Themen der Legislatur deutlich. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz hat sich die Beauftragte dafür eingesetzt, dass Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe erhalten.“ (Interview AdB)

Die Integrationsbeauftragte bedauert in ihrem Bericht, dass ihr Vorschlag, wie die Situation für „Ausländerinnen und Ausländer mit erlaubten, gestatteten oder geduldeten

Aufenthalt“ verbessert werden könnte, „noch nicht durchgesetzt werden“ konnte (Integrationsbeauftragte 2016: 550ff.).

Die Behindertenbeauftragte kritisierte bezüglich der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln die fehlende Konkretisierung des Anspruches von Flüchtlingen mit Behinderungen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU im Asylbewerberleistungsgesetz. Der Ermessensspielraum der Behörden vor Ort werde sehr unterschiedlich genutzt, obwohl die Richtlinie mittlerweile aufgrund der fehlenden Umsetzung in nationales Recht unmittelbar gelte. Dies führe in der Praxis oft zur nicht adäquaten Deckung behinderungsspezifischer Bedarfe (Interview AdB).

Kooperation zwischen den Beauftragten der Bundesregierung

Seit 2015¹⁴ engagieren sich die Behindertenbeauftragte und die Integrationsbeauftragte für eine Vernetzung beider Arbeitsgebiete.¹⁵ Die interne Kooperation schlug sich nieder in der Organisation eines Werkstattgesprächs am 23.06.2016. Im Februar 2017 luden beide Beauftragte zur „Netzwerkkonferenz Migration und Behinderung“, zu der neben Organisationen und Wissenschaftler_innen, die an der Schnittstelle Behinderung und Migration arbeiten, gezielt Verantwortliche auf der landes- und kommunalpolitischen Ebene eingeladen wurden. Ziel war es „Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Kontakte zu knüpfen“ (Interview interministerieller Arbeitsstab der Behindertenbeauftragten (Interview AdB)). Die folgenden Zitate zeigen, dass beide Stellen die Förderung einer Vernetzung auf Landesebene und kommunaler Ebene für wichtig halten. So heißt es aus Sicht des Arbeitsstabes der Behindertenbeauftragten:

„Wir nehmen die Verantwortung auf unserer Ebene wahr, wir vernetzen uns politisch und wir geben den Impuls und den Staffelstab jetzt in die Länder. Wir versuchen die Landes- und kommunalen Beauftragten beider Bereiche zu sensibilisieren. Dargestellte und diskutierte Best-Practice-Beispiele zeigen, wie auf vielfältige Weise Vernetzung vor Ort realisiert werden kann. Interessierte erhalten damit Ideen und Ansprechpartner_innen, die sie für ihre Arbeit nutzen können.“ (Interview AdB)

Die Ziele des Arbeitsstabes der Integrationsbeauftragten gehen in die gleiche Richtung:

¹⁴ Initiiert durch die gemeinsame Einladung zur Fachtagung „Migration und Behinderung: Zugangsbarrieren erkennen – Teilhabe ermöglichen“ am 29./30.09.2015, organisiert durch die Lebenshilfe und das Bildungsinstitut inForm. <https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/20150915-Programm-Fachtag-Migration-und-Behinderung.pdf>

¹⁵ Noch im Bericht der ADS an den Bundestag von 2013, werden die Schnittstellen nicht sichtbar. Jede Beauftragte verfasste bisher für den Bericht ein eigenständiges Kapitel ohne das jeweils andere Merkmal mitzudenken (vgl. ADS 2013).

*„Wir haben zwei Strukturen, die bis in die kommunale Ebene hinuntergehen, d.h. die Beauftragten für Integration und die Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Kommunen, den Ländern und im Bund. Unser Ziel war es, mit dem Werkstattgespräch und der Netzwerkkonferenz ein Signal zu geben, dass die Kooperation der Beauftragten auf der jeweiligen Ebene wichtig ist, wie sie erfolgreich umgesetzt werden kann und wie die Betroffenen davon profitieren.“
(Interview AdI)*

Der Arbeitsstab der Behindertenbeauftragten sieht darüber hinaus Sensibilisierungsbedarf und die Notwendigkeit, selbst aktiv zu werden:

„Wir sehen, dass Migration und Behinderung zwei Themenfelder sind, die bislang zu wenige Überschneidungen in den politischen Konzepten, den Maßnahmen, in der Beratungspraxis oder den Selbsthilfestrukturen haben. Dabei ergeben sich gerade für Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderungen mehr Barrieren, die eine Teilhabe in vielen Bereichen erschwert. Wir möchten mit unseren Veranstaltungen und Gesprächen dazu beitragen, Impulse, Ideen und Möglichkeiten der Vernetzung aufzuzeigen, damit der Blick auch auf die spezifische Situation dieser Gruppe gelenkt wird und gute Beispiele aus der Praxis bekannt werden.“ (Interview AdB)

Ein solcher Beitrag wurde auf der gemeinsamen Veranstaltung der Behindertenbeauftragten mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zur UN-BRK am 24.06.2015 geleistet, die öffentlich dokumentiert wurde. Es gab hier unter anderem ein Forum zu „Migration und Behinderung“ (vgl. Behindertenbeauftragte/DIMR 2016).

Aktivitäten der Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle setzt sich in den letzten Jahren verstärkt mit Fragen von mehrdimensionaler Diskriminierung auseinander (vgl. Baer et al. 2010). Sie vertritt einen horizontalen Ansatz, der „bedeutet, dass die verschiedenen Gründe [für Diskriminierung] gleichermaßen schutzwürdig sind.“¹⁶ In der Umfrage "Diskriminierung in Deutschland 2015" (vgl. Beigang et al. 2016) werden Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmals (bspw. Alter, Geschlecht, Behinderung oder Migrationshintergrund) erhoben. Die mehrdimensionale Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Migrationshintergrund spielt dabei eine Rolle. So

„sieht man dann auch zum Beispiel, dass Behinderung und Migration auch eine Sache ist, die auch immer wieder zusammengeht. Es ist nicht die stärkste Intersektion, wenn es um Diskriminierung geht, aber doch eine relevante.“ (Interview ADS)

¹⁶http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/OrganisationDerStelle/HorizontalerAnsatz/horizontalerAnsatz_inhalt.html

Die Antidiskriminierungsstelle berücksichtigt deshalb diese Intersektion in ihren vier Referaten Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Presse. Im Themenjahr Behinderung und chronische Krankheiten 2013 wurden zu einer Tagung bewusst auch Migrantenverbände eingeladen:

„Da ging es um verschiedene Fragen von Behinderung und dazu haben wir dann auch wieder Migrantenverbände eingeladen, um zu sagen, okay, dann kann man mal gemeinsam über das Thema diskutieren.“ (Interview ADS)

Außerdem wurde die Verbindung der Themen öffentlich sichtbar über den Schauspieler Erwin Aljukic, Schauspieler mit Glasknochenkrankheit und Migrationshintergrund, der als Botschafter für das Themenjahr warb.¹⁷

Des Weiteren fördert die ADS Netzwerke gegen Diskriminierung, in denen Migrantenorganisationen und Behindertenorganisationen vertreten sind, die sich gegenseitig in der Beratung unterstützen können.¹⁸ Auch hier jedoch ist der horizontale Ansatz nicht großflächig durchgesetzt, d.h. viele der Netzwerke haben keine Organisation (mehr), die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigt.

Die Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle mit der Behindertenbeauftragten sowie der Integrationsbeauftragten ist im AGG gesetzlich normiert (§27 Abs. 5 AGG).¹⁹ Die Verbindung wird zumindest im gemeinsamen Bericht an den Deutschen Bundestag formal sichtbar (ADS 2013).

Förderprogramme des Bundes

Um wenigstens befristet mit hauptamtlichen Personen zu arbeiten, ist es für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund notwendig, Gelder für Projekte zu akquirieren. Dies ist über die Grundvoraussetzung, die Idee für ein Projekt, an verschiedene Bedingungen geknüpft:

- Es gibt Förderlinien, mit denen die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.
- Es gibt Förderlinien mit einem expliziten Bezug.
- Die Organisationen müssen die Möglichkeiten kennen.
- Kleine Organisationen benötigen Unterstützung bei der Antragstellung.

Es gibt auf Bundesebene keine spezielle Förderlinie zur Schnittstelle Behinderung und Migration. Allerdings existieren mehrere Förderprogramme, bei denen es möglich ist,

¹⁷http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Behinderung_und_chronische_Krankheiten/Themenjahr_2013/botschafter/botschafter_2013.html?nn=6571562&cms_not-First=true&cms_docId=6571564

¹⁸http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/Foerderung_von_Antidiskriminierungsarbeit/foerderprogramm_netzwerk/foerderprogramm_node.html

¹⁹http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/Mehrfachdiskriminierung/mehrfachdiskriminierung_node.html

Projekte zur Schnittstelle Behinderung und Migration zu beantragen, selbst wenn das Thema nicht explizit benannt wird. Dies zeigen Projekte aus dem Bereich, die in den letzten Jahren über solche Programme gefördert wurden wie bspw. das Projekt „Job-InforM – Job-Integration für Migranten mit Handicaps“ (vgl. Braunert-Rümenapf 2012b). Das Projekt Inklus:Mi, ein Projekt „zur Inklusion von Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und psychischer Erkrankung“²⁰ wurde über den Europäischen Integrationsfonds gefördert.²¹

Das 2017 gestartete Programm zur Partizipationsförderung von Menschen mit Behinderung²² richtet sich zwar nicht speziell an migrantische Zielgruppen oder Organisationen, nennt als Gegenstand aber explizit die „Struktur- und Starthilfe, Organisationsentwicklung und Fortbildung“.²³

Aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, wird das Projekt „Brückenbau - Vielfalt begegnen“ bei der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden Deutschlands (ZWST) gefördert.²⁴

Es lässt sich zusammenfassend ein Angebot an Förderprogrammen feststellen, die zwar nicht speziell auf den Schnittpunkt Behinderung und Migration zugeschnitten sind, aber diesbezügliche Spielräume offenließen.

In Kapitel 4.2 werden konkrete Gründe dafür dargestellt, warum es trotz der grundsätzlichen Möglichkeiten kaum geförderte Projekte an der Schnittstelle Behinderung und Migration gibt.

Im Hinblick auf Forschungsförderung fördert das BAMF aktuell Projekte zu den Themen Migration, Flucht und Integration.²⁵ Hier fehlen Hinweise auf das Thema Behinderung.

Exkurs Kooperation zum Thema Geflüchtete auf der Landesebene

Als gutes Beispiel der Kooperation kann die enge und wirkungsvolle Zusammenarbeit der betreffenden Landes-Beauftragten in Schleswig-Holstein zum Thema Versorgung

²⁰ <https://ibb-d.de/soziale-gesellschaft/inkludmi/>

²¹ <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/SOLID/EIF/eif-node.html>

²² <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/foerderrichtlinie-partizipation.html>

²³ „Gefördert werden Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Strukturverbesserung der Organisationen dienen (z. B. Aufbau und Pflege von Netzwerken, Fortbildungen) einschließlich der Verbesserungen der technischen Infrastruktur.“ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/richtlinie-partizipationsfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²⁴ <http://www.zwst.org/de/mbe/fluechtlingshilfe/>

²⁵ <https://www.bmbf.de/de/mehr-forschung-zu-flucht-migration-und-integration-3594.html>. Hier wird unter anderem das Projekt „Flucht – Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in Deutschland“ gefördert, welches Erkenntnisse der Flüchtlingsforschung zusammenträgt und Ergebnisse zu politisch relevanten Fragen aufbereitet.

von Geflüchteten mit Behinderung gelten. Aus dem Besuch zweier Erstaufnahmeeinrichtungen ergaben sich bereits erste Veränderungen hinsichtlich der Lage von Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen (vgl. Landesbeauftragter Schleswig-Holstein 2016: 57). Die beiden Beauftragten führen dies unter anderem auf die Gegebenheit zurück, dass sie im selben Gebäude lokalisiert sind. Als nächstes gemeinsames großes Projekt steht eine Erhebung in den Unterkünften an, bei denen die Geflüchteten selbst gefragt werden sollen, was sie eigentlich für mehr Partizipation benötigen. Des Weiteren soll der konkrete Bedarf im Rahmen des Quartiersmanagements erhoben werden.²⁶

4.2 Strukturen und Netzwerke der Zivilgesellschaft

Im Folgenden wird analysiert, an welchen zivilgesellschaftlichen Stellen die Schnittstelle Behinderung und Migration eine Rolle spielt, aber auch, wo Lücken bestehen.

Fehlende (Selbst-)Vertretung auf Bundesebene

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die an der Schnittstelle beider Themengebiete arbeiten und auf Bundesebene agieren, analog dem „Weibernetz, Politische Interessensvertretung behinderter Frauen“,²⁷ gibt es nicht. Eine solche „Stimme, die auf Bundesebene genau diesen Tenor setzt und die eine ganz spezifische Fachkompetenz hat“ (Interview ADS) fehlt für den Bereich Behinderung und Migration. Dabei wäre es genau solch eine Vereinigung, die die Möglichkeit hätte, ihre speziellen Schwerpunkte „zu platzieren und Lobby zu machen für dieses Thema“ (Interview Schwalgin).

Die „BRK-Allianz“, ein Bündnis von 78 Organisationen,²⁸ erarbeitete von 2012 bis 2015 einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK, der beim UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgelegt wurde (vgl. BRK-Allianz 2013: 3) und maßgeblich die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses beeinflusst hat.²⁹ Mitglied des Zusammenschlusses war unter anderem das Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm) unter der Trägerschaft des Behandlungszentrums für Folteropfer e.V. (bzfo). Das Thema Migration zieht sich als relevante Kategorie durch den gesamten Bericht und wird als wichtiges Merkmal in der Intersektion mit Behinderung mitgedacht.

Ansätze der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Migranten – und Behindertenorganisationen

Wie bereits in Kapitel 3 aufgezeigt wurde, sind die thematischen Bereiche der Behinderung und der Migration sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der

²⁶ Diese Erkenntnisse basieren auf einem Tandem-Gespräch zwischen den beiden Beauftragten, welches auf der genannten Netzwerkkonferenz stattfand.

²⁷ <http://www.weibernetz.de/>

²⁸ Diese repräsentieren nach eigener Aussage „im Wesentlichen das Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in Deutschland“ (vgl. BRK-Allianz 2013: 3).

²⁹ <http://brk-allianz.de/>

Praxis häufig noch getrennt. So ergab unsere Analyse, dass Migrantenorganisationen und Behindertenorganisationen bisher selten zusammenarbeiten (vgl. auch BMAS 2016a: 483f.).

Die beiden Säulen (Behindertenhilfe und Migrantenorganisationen) sind nach wie vor „zwei (politisch, administrativ und professionell) völlig getrennte Systeme“, weshalb „Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen häufig in die Lücke zwischen diesen beiden Angebotsstrukturen“ fallen (BMAS 2016a: 483; vgl. auch Schwalgin 2013). Die Fokussierung auf die jeweils betreffende Personengruppe hängt unter anderem mit den komplexen rechtlichen Regelungen zusammen, die für beide Personengruppen gelten (vgl. Weiser 2016). Problematisch sind ebenfalls jeweils getrennte Ausbildungsgänge der Fachkräfte (vgl. Kaiser-Kauczor 2012). Zudem ist die kultursensible Denkweise in den jeweiligen Organisationen noch nicht verankert:

„Weil es ist ja natürlich klar, also jetzt wiederum aus der Perspektive der Behindertenhilfe betrachtet, was ist der Mensch, mit dem ich zu tun habe, denn als erstes? Ist der behindert, ist der Migrant, oder ist er Kind oder Junge oder Mann oder Frau oder was?“ (Interview Barth)

Eine Verschränkung von Perspektiven und Arbeitskontexten scheint in weiten Teilen nicht stattzufinden.

Als Forum auf Landesebene, welches ein möglichst breites Feld an Akteuren im Themengebiet Migration und Behinderung vernetzen will, besteht in Berlin das bei der Fachstelle Migration und Behinderung der AWO angesiedelte, vom Senat geförderte, Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin – Netzwerk für Inklusion und Integration“.³⁰ Das Fachforum ist ein

„freier Zusammenschluss von Vereinen und Organisationen aus dem Bereich der Behindertenarbeit, der Migrationsarbeit, von Migrant_innenorganisationen, Vertreter_innen merkmalsbezogener Selbsthilfe und der Berliner Verwaltung. Ziel ist, für einen bewusst(er)en Umgang mit Verschiedenheit in den Mitgliedsorganisationen des Fachforums zu sensibilisieren und [...] Vielfalt gestaltende (Organisations-)Entwicklungsprozesse anzustoßen und zu unterstützen.“ (Interview Freistein)

Das Fachforum bietet an fünf Terminen im Jahr den Mitgliedern Gelegenheit, sich kennenzulernen, zu vernetzen und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu gründen. Die Fachstelle unterstützt sie dabei (Räume, Protokolle etc.). Eine wichtige Aufgabe ist die Weitergabe von Informationen an der Schnittstelle Migration und Behinderung. Das Fachforum versucht auch, sich an migrantische Personengruppen abseits der türkischen oder arabischen communities zu wenden und so beispielsweise vietnamesische Migrantenorganisationen in das Fachforum zu integrieren, was nicht so gelingt

³⁰ <https://fachforum.wordpress.com/>

wie gewünscht, da das Thema Behinderung dort bisher keine Berücksichtigung zu finden scheint (vgl. Interview Freistein).³¹

Die bereits oben genannten Netzwerke gegen Diskriminierung, entstanden aus einer Förderung der ADS, unterstützen die Kooperation zwischen Migranten- und Behindertenorganisationen. Im Rahmen eines Netzwerks, in dem unter anderem Behinderten- und Migrantenorganisationen sowie entsprechende behördliche Stelle zusammengeschlossen sind, können Beratungsfälle weitergegeben, gemeinsam bearbeitet werden oder sonstige Formen der Zusammenarbeit entstehen.³²

Berücksichtigung der Perspektive Behinderung und Migration bei Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen auf Bundesebene

Wohlfahrtsverbände und Behindertenorganisationen haben in den vergangenen Jahren an unterschiedlichen Stellen unter dem Stichwort der interkulturellen Öffnung diskutiert, wie sie die kulturelle Vielfalt insbesondere im Hinblick auf die Klient_innen der Behindertenhilfe berücksichtigen können. Zentral war dabei die Frage, wie Zugangsbarrieren zu Einrichtungen und Unterstützungsleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen, abgebaut werden können (vgl. Seifert 2010). Als eines der ersten Projekte setzte sich das Projekt „Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe“ des Paritätischen Bildungswerks 2004-2007 zum Ziel, „Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung besser in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.“ Dazu gälte es,

„Selbstorganisationen von MigrantInnen im Bereich der Behindertenarbeit zu stärken, Behindertenhilfeeinrichtungen für die spezifischen Bedürfnisse behinderter MigrantInnen zu sensibilisieren sowie Einrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe bei interkulturellen Öffnungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen.“ (vgl. Kriechhammer-Yağmur 2008: 3).

Im Jahr 2012 verband die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege den Anspruch auf interkulturelle Öffnung mit dem Thema „kultursensible[n] Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ (BAGFW 2012). Neben anderen Adressaten richtet sich die Erklärung an die Verbände selbst:

„Sie müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Thema „Migration und Behinderung“ die ihm angemessene Bedeutung erhält und Strukturen schaffen, die die Zusammenarbeit und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ermöglichen.“ (ebd.: 1)

³¹ Seit 2016 gibt es hier auch zusätzlich ein „Forum Asyl und Behinderung“, welches sich als offenes Forum an alle an der Schnittstelle Tätigen wendet. <https://fachforum.files.wordpress.com/2012/08/einladung-forum-asyl-und-behinderung.pdf>

³² Beispielhaft ist das Freiburger Netzwerk „Unterschiede anerkennen – Vielfalt leben“. <http://www.vielfalt-freiburg.net/index.php/de/netpart>

Die Implementierung dieser Selbstverpflichtung wurde allerdings zumindest öffentlich kaum sichtbar. Es gab Projekte, diese hatten allerdings kaum nachhaltige Wirkungen, seien „im Sande verlaufen“ (Barth).

„Es wurden dann auch um dieses Datum herum in vielen großen Verbänden Prozesse angeschoben, aber zum Teil sind die dann schon wieder verpufft oder man kann nicht genau herausfinden, was daraus geworden ist [...]. Man muss wirklich am Ball bleiben und das über einen längeren Zeitraum immer wieder befeuern, weil sich so schnell etablierte Strukturen und Denkweisen nicht ändern.“ (Interview Schwalgin)

Der Prozess einer interkulturellen Öffnung wird „bis heute äußerst selten zu einem bewussten Prozess der Organisationsentwicklung in den Einrichtungen oder bei den Trägern gemacht“ (Interview Freistein). Dies würde eine systematische Auseinandersetzung einer Organisation mit dem Thema sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen bedeuten und sich nicht darin beschränken, dass „sich nur die einzelne Fachkraft fortbildet in interkultureller Kommunikation“ (Interview Schwalgin). Der Prozess der interkulturellen Öffnung muss von allen Ebenen der Organisation mitgetragen werden und erfordert konkretes Handlungswissen bei den Mitarbeiter_innen.

„Es dreht sich ja alles um diese Chiffre von der interkulturellen Öffnung. Und das ist immer ein bisschen schwierig. Zumal, also besonders schwierig ist es, wenn diese Parole „du sollst dich interkulturell öffnen“ als Organisationsauftrag von oben nach unten erstmal so mitgeteilt wird.“ (Interview Barth)³³

Potentiale zur Zusammenarbeit ergeben sich dann, wenn Wohlfahrtsverbände wie zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband gleichzeitig Migrant*innenorganisationen und Behindertenorganisationen als Mitglieder haben:

*„Viele Migrantinnen und Migranten finden in den Mitgliedsorganisationen des Verbandes eine wichtige Unterstützung und Interessensvertretung. Im Paritätischen engagieren sich rund 500 Mitgliedsorganisationen mit spezifischen Angeboten für sie. Darunter befinden sich auch mehr als 150 Migrant*innenorganisationen.“*³⁴

Dies könnte zu einer Vernetzung und Vertretung der Migrant*innenorganisationen führen, wobei sich die Wirksamkeit dieser Mitgliedschaften jedoch keineswegs von selbst ergibt:

*„Also der Paritätische zum Beispiel, ist ja ein Gesamtverband, der verhältnismäßig früh, im Gegensatz zu anderen großen Verbänden Migrant*innenorganisationen als Mitglieder hatte und auch nach wie vor hat und da natürlich auch eine gewisse Unterstützung leistet, aber letzten Endes gehen die in so einem Großverband*

³³ vgl. hierzu auch von Papen Robredo 2017: 171, 179, 202ff.

³⁴ <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/migration/>

unter. Also das ist gut, wenn die da Mitglied sind, keine Frage, aber das reicht nicht.“ (Interview Schwalgin)

Allerdings bedeutet eine gemeinsame Plattform nicht, die Schnittstelle automatisch mitzudenken. So hat bspw. der Paritätische Gesamtverband zwar das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen (FDM), mit dem Ziel „Migrantinnenorganisationen im Paritätischen besser zu vernetzen, zu qualifizieren und so auch die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu stärken“. Das Forum ist des Weiteren

„in verschiedene zivilgesellschaftliche Beratungsgremien auf Bundesebene eingebunden und Teil zahlreicher Fachdiskurse innerhalb und außerhalb des Verbands. So waren Mitglieder des Forums etwa in die Ausarbeitung des Nationalen Integrationsplans sowie des Nationalen Aktionsplans Integration involviert.“³⁵

Das Thema Behinderung scheint – zumindest der Website und den Tätigkeitsberichten zufolge – keine Rolle zu spielen.³⁶

Auf der Bundesebene berücksichtigen mindestens zwei Verbände der Behindertenhilfe die Thematik Migration bei ihrer Tätigkeit. Die Referatsstelle für Migration der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat das Themenfeld Migration und Behinderung auf vielen Ebenen sichtbar gemacht und implementiert. Hierzu gehört unter anderem der Aufbau einer Website, die umfangreiche Informationen für Fachkräfte, bspw. zum Thema interkulturelle Öffnung oder kultursensible Arbeit, zur Verfügung stellt.³⁷ Darunter fällt die Sammlung von Organisationen und Initiativen, die „bereits kultursensible Ansätze“ entwickelt haben, wenn auch eine „flächendeckende interkulturelle Öffnung der Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung“ noch nicht stattgefunden hat.³⁸

Zum Thema Vernetzung wurde ebenfalls ein wichtiger Beitrag geleistet, stellte doch die von der Lebenshilfe und dem Bildungsinstitut inForm organisierte Fachtagung „Migration und Behinderung: Zugangsbarrieren erkennen – Teilhabe ermöglichen“ am 29./30.09.2015³⁹ nicht zuletzt den Beginn der Kooperation zwischen der Behindertenbeauftragten und der Integrationsbeauftragten dar (s. oben). Die Broschüre „Elternschaft. Migration. Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann.“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe 2015), die unter Mithilfe verschiedenster Selbsthilfevereine erstellt wurde, trug zur Vernetzung und Sichtbarkeit des Themas sowie der engagierten Institutionen

³⁵ <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/migration/forum-der-migrantinnen/>

³⁶ http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Migration/doc/FdM_Taetigkeitsbericht_April_2014.pdf

³⁷ <https://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/>

³⁸ <https://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/was-gibt-es/index.php>

³⁹ <https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/20150915-Programm-Fachtag-Migration-und-Behinderung.pdf>

bei.⁴⁰ Des Weiteren bietet die Lebenshilfe Fortbildungen zum Thema der interkulturellen Öffnung an.⁴¹

Der Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm) hat eine hauptamtliche Stelle mit dem Aufgabenfeld Migration und Behinderung. Der Verband behandelt das Thema Migration als eines von neun ausgewiesenen Unterthemen seines Aktionsplans und macht dazu konkrete Vorschläge.⁴² Sichtbares Zeichen nach außen ist die Veranstaltungsreihe zum Thema Migration und Behinderung, die der Verband gemeinsam mit Migrant*innenorganisationen organisiert, bspw. mit BeMig e.V. aus Düsseldorf. Ebenso bietet der bvkm Fachveranstaltungen zum Querschnittsthema Migration und Behinderung an, „mit dem Ziel Fach- und Führungskräfte aus der Behindertenselbsthilfe und der Migrantenselbsthilfe zum Austausch und zur Vernetzung zusammen zu bringen“.⁴³ Zudem besteht der Anspruch, relevante Broschüren zweisprachig zu erstellen, was ausweislich der Webseite bisher für eine Broschüre realisiert wurde (vgl. Kruse 2016). Aufgrund einer großen Nachfrage nach türkischsprachigen Infomaterialien zu den gesetzlichen Änderungen ab 2017 stellt der bvkm Übersetzungen zum Bundesteilhabegesetz, zum Pflegestärkungsgesetz und zum Regelbedarfsermittlungsgesetz zur Verfügung.⁴⁴

Beispiele auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene gibt es positive Beispiele für die Berücksichtigung der Perspektive Migration in Behindertenorganisationen. Hier sollen drei genannt werden:

Die Lebenshilfe Tübingen,⁴⁵ „wo zumindest diese Zielsetzung, dass es zu einem dauerhaften Thema und auch zu einem Motor von längerfristigen Veränderungsprozessen im Sinne von interkultureller Öffnung“ (Interview Schwalgin) gegeben ist. So entwickelt die Lebenshilfe Tübingen bereits seit 2007

„Angebote, die das Empowerment und das Selbsthilfe-Potenzial eingewanderter Familien stärken. Herzstück ist ein Tandem-Modell, bei dem Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund betroffene Eltern in der Kommunikation mit dem Hilfesystem und bei Freizeitaktivitäten für die Angehörigen mit Behinderung unterstützen.“ (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 2015: 8).

⁴⁰ <https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/20151222-Elternselbsthilfe-Web-Version.pdf>

⁴¹ <https://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/service/fortbildungen/>

⁴² <http://bvkm.de/unsere-themen/migration-integration/>

⁴³ <http://bvkm.de/wp-content/uploads/Einladung-zur-Veranstaltung-Mehrfachdiskriminierung-am-08.03.2017-in-Bielefeld.pdf>

⁴⁴ <http://bvkm.de/recht-ratgeber/>

⁴⁵ <http://www.lebenshilfe-tuebingen.de/angebote/familien-mit-migrationshintergrund/>

Auch die Interkulturelle Beratungsstelle Neukölln der Lebenshilfe Berlin sieht es als ihre Aufgabe, „Brücken zu Unterstützungsangeboten“ zu bauen und „wichtige Kooperationspartner in Berlin“ zu vernetzen.⁴⁶

Die Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder MenschenKind hat seit einigen Jahren in ihrem Aufgabenspektrum eine Schnittstelle Behinderung und Migration.

„MenschenKind hat das übergeordnete Ziel, Zuwandererfamilien mit chronisch kranken und pflegebedürftigen Kindern den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu erleichtern, sie somit am medizinischen Fortschritt teilhaben zu lassen und rechtliche Ansprüche zu gewährleisten.“ (vgl. Borrmann/Eisenhardt 2013)

MenschenKind ist außerdem in der Flüchtlingsarbeit sehr aktiv und setzt sich hier vor allem für die Rechte von Kindern mit Behinderung ein (vgl. Berlin Global Village et al. 2016).

Berücksichtigung der Perspektive Behinderung durch Migrant*innenorganisationen

Anders als Behindertenorganisationen sind nur wenige Migrant*innenorganisationen auf Bundesebene vertreten.

„Bundesweit gut strukturierte Verbände von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind derzeit noch eine Rarität.“ (Der Paritätische Gesamtverband 2013a: 3)

Bei diesen wenigen Organisationen steht das Thema Behinderung nicht auf der Agenda.

Eine Begründung wird darin gesehen, dass Migrant*innenorganisationen im Großen und Ganzen mit zu wenig Ressourcen ausgestattet sind, um sich mit speziellen Themen auseinanderzusetzen:

*„Wir haben bei den Migrant*innenorganisationen andere Strukturen, als im Bereich der Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung. Die Letzteren sind besser aufgestellt, anerkannter und vergleichsweise besser finanziert als im Bereich der Migration/Integration. Die Migrant*innenorganisationen arbeiten überwiegend ehrenamtlich und befassen sich seltener mit ausgewählten Themen wie Behinderung, Gesundheit, Pflege etc.“ (Interview Adl)*

Des Weiteren fehlt es an Wissens-Ressourcen, die Förderungs- und Finanzierungslandschaft zu kennen und so entsprechende Struktur- oder Projektförderungen zu beantragen:

⁴⁶ <https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/interkulturelle-beratung/>

„Da Migrantenorganisationen eine vergleichsweise kurze Geschichte haben, sind tradierte Förderinstrumente vielfach nicht auf sie zugeschnitten. So sind sie gezwungen, ihre Arbeit weitgehend auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder zu stützen.“ (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2013a: 3)

Dieses Problem wird unter anderem vom Paritätischen Wohlfahrtsverband erkannt und in Form einer Broschüre angegangen: „Arbeitsheft Fördermittelakquise: Projektanträge schreiben. Ein Leitfaden für Migrantenorganisationen“ (Der Paritätische Gesamtverband 2013b). Auch die Leiterin des Projekts „Integration von Menschen mit Behinderung“ der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), Dinah Kohan, ruft dazu auf, einen Antrag bei der Aktion Mensch zu stellen und erklärt, wie es geht.⁴⁷

Wie bereits oben festgestellt wurde, gibt es keine auf Bundesebene agierende Organisation, die speziell auf Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ausgerichtet ist. Allerdings gibt es Organisationen auf kommunaler Ebene, die an der Schnittstelle beider Themen arbeiten und explizit zu dieser Thematik gegründet wurden. Sie sind häufig aus der eigenen Betroffenheit entstanden. Sie wurden gegründet von Eltern mit Migrationshintergrund und einem Kind mit Behinderung, die sich „durchboxen“ mussten und das Gefühl hatten, dass

„viele Menschen mit Migrationshintergrund, wenn sie das System nicht kennen, wenn sie die Sprache nicht kennen, wenn sie sich sozusagen auch kulturell nicht durchsetzen können, viele einfach nicht die Gelegenheit bekommen, sich zu entwickeln.“ (Interview MINA)

Es sind gerade diese Organisationen, die im Bereich Behinderung und Migration am engagiertesten arbeiten, und „an dieser Stelle ganz zentrale Mobilmacher“ (Interview Freistein) sind:

„Neugründungen von betroffenen Eltern oder Personen, die in irgendeiner Form einen persönlichen Bezug zu dem Thema Behinderung haben, also nicht Ausgründungen oder Weiterentwicklungen aus bereits existierenden migrantischen Vereinsstrukturen, was ja sonst auch eine Möglichkeit wäre, aber das sieht man eigentlich so nicht.“ (Interview Schwalgin)

Insgesamt sind jedoch Organisationen, die beide Themengebiete bearbeiten, selten (vgl. zu einem Überblick Bundesvereinigung Lebenshilfe 2015). Und auch auf sie trifft zu, was bereits bei den Migrantenorganisationen weiter oben als Problem dargestellt wurde. Sie arbeiten in der Regel auf kommunaler Ebene, d.h. ohne große Reichweite, mit wenigen finanziellen Mitteln und anderen Ressourcen:

⁴⁷ http://www.zwst.info/4_2014/aktion_mensch.html

„Aber natürlich passiert da ganz viel durch ehrenamtliches Engagement, was eben ein unbezahltes Engagement ist, zum Teil auch wirklich bis zum Ausbrennen und die haben es auch strukturell häufig schwerer, also sie müssen sich einfach erstmal so weit professionalisieren, dass sie überhaupt an bestimmte Geldtöpfe rankommen und auch bestimmte Beziehungen aufbauen und du brauchst natürlich auch, um bestimmte Fördermittel überhaupt in Anspruch nehmen zu können, bestimmte professionelle Strukturen, die sich auch nicht mal eben so aus dem Ehrenamt entwickeln lassen. Also strukturell sind diese Vereine ganz klar benachteiligt.“ (Interview Schwalgin)

Ins Leben gerufene Initiativen, Vereine, Ansätze o. Ä., die die Schnittstelle explizit behandeln, sind oft nur für die Dauer der (wenn überhaupt vorhandenen) Projektfinanzierung aktiv. Darüber hinaus fehlt meist die Finanzierung (vgl. Interview Schwalgin, Interview Buttschardt).⁴⁸ So stoßen die entsprechenden Organisationen dann auch angesichts eines offensichtlichen Bedarfs an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. MINA e.V. bspw. hat die aufsuchende Arbeit in Moscheen oder anderen Orten der migrantischen communities inzwischen aufgegeben, da sie es sich bereits jetzt

„von den Kapazitäten her nicht mehr leisten [können] diese Aktivitäten weiter fortzuführen, weil einfach der Drang schon so hoch ist, dass wir in den bereits bestehenden Beratungs- und Projektangeboten dermaßen angefragt sind, dass wir nicht mehr zusätzlich diese anderen Aktivitäten durchführen können.“ (Interview MINA)

Berücksichtigung der Perspektive Geflüchtete mit Behinderung

Das Thema Geflüchtete mit Behinderung steht derzeit weiter oben auf der Tagesordnung als das Thema Migration und Behinderung. Zahlreiche Veranstaltungen⁴⁹ finden statt, und es gibt einschlägige öffentliche Erklärungen.⁵⁰ Nicht zuletzt führte die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte am 15.02.2017 im Rahmen der 24. Verbändekonsultation eine öffentliche Anhörung zum Thema Flüchtlinge mit Behinderungen durch.⁵¹ Diese nahmen viele Organisationen zum Anlass, Stellungnahmen mit konkreten Vorschlägen zu verfassen und zu veröffentlichen (vgl. AWO Bundesverband 2017; Schwalgin/Wank 2017).

⁴⁸ Der Berliner Organisation MINA – Leben in Vielfalt e.V. ist es gelungen, zumindest eine feste Teilfinanzierung über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu erhalten.

⁴⁹ Bspw. Ringvorlesung „flüchtig.behindert“ <http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/veranstaltungen/studium/sommersemester-2017/ringvorlesung-fluechtigbehindert.html>

⁵⁰ S. bspw. den „dringenden Appell und Angebot“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen: http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-11-27_Appell-72-KFV-Menschen-mit-Behinderung-auf-der-Flucht.pdf

⁵¹ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/veranstaltungen/2017/>

Die praktische Umsetzung des Themas passiert derzeit vor allem in kurz- oder mittelfristig angelegten Projekten oder Projektstellen, bei denen die Zukunft zeigen wird, ob sie nachhaltig sind oder nur zeitlich befristet.

Viele der relativ neu gegründeten Initiativen und Projekte, mit denen geflüchtete Menschen mit Behinderung unterstützt werden, erhalten nur für eine kurze Dauer eine Förderung.⁵² Im Folgenden sollen beispielhaft einige Initiativen genannt werden: Bereits seit 2013 in der Flüchtlingshilfe aktiv ist handicap international, mit dem Projekt ComIn in München. Das Projekt begreift u.a. als sein Ziel,

„den Blick der Öffentlichkeit auf die schwierigen Zustände in den Flüchtlingsunterkünften und die erschwerten Lebensbedingungen für Flüchtlinge mit Behinderung [zu] lenken. Nicht nur die Ausstattung und Versorgung in den Flüchtlingsunterkünften, auch die Einbindung in Ausbildungsprogramme und staatlich geförderten Deutschunterricht muss so schnell wie möglich mit Rücksicht auf Menschen mit Behinderung angepasst werden.“⁵³

Mit einer hauptamtlichen Stelle und zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ist ComIn vor allem in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in der alltäglichen Lebensführung und der gesellschaftlichen Teilhabe aktiv. ComIn fördert gleichzeitig in Form von Kampagnenarbeit die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung.

In Köln startete im November 2015 das Projekt „Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung“, nachdem die Diakonie im Frühjahr 2015 festgestellt hatte, es gebe kaum Strukturen zu Behinderung und Flucht. Ihr Antrag zur Entwicklung eines Netzwerkes wurde von der Landesstiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen für drei Jahre bewilligt. Im Projekt sind Mitarbeiter_innen mit verschiedenen Sprachkompetenzen beschäftigt (vgl. Interview Buttschardt). Das Projekt wird von der TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Netzwerk hat sich drei große Ziele gesetzt: Zum einen die Vernetzung, also die „Initiierung und Etablierung eines multiprofessionellen und multiinstitutionellen Netzwerkes in Köln“. Zum zweiten die Beratung von Flüchtlingen mit Behinderung und deren Angehörigen in Köln sowie Peer-Counseling für Flüchtlinge mit Behinderung. Zum dritten die „Öffnung und Nutzung von inklusiven Angeboten für Geflüchtete mit Behinderung, z.B. Freizeitangebote, Sprachkurse, Selbsthilfegruppen etc.“ (Interview Buttschardt).

Der Landesverband Hamburg der Lebenshilfe schult in seinem Projekt „Zuflucht“ gezielt Ehrenamtliche im „sensiblen interkulturellen Umgang mit Behinderung, Hilfen zur Erkennung von Behinderung, sowie Möglichkeiten zur Anbahnung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete mit Behinderung.“⁵⁴

⁵² <https://flucht-forschung-transfer.de/files/pdf/pm-01.pdf>

⁵³ <https://www.handicap-international.de/comin-hilfe-fuer-fluechtlinge-und-migrantinnen-mit-behinderung-in-muenchen>

⁵⁴ <https://zf.lhhh.de/>

Auch bei den bereits an der Schnittstelle Migration und Behinderung aktiven Organisationen gibt es Projekte zum Thema Geflüchtete mit Behinderung. So ist beim Verein MINA e.V. das Projekt „Lotsennetzwerk“ angesiedelt, in dem eine muttersprachliche Begleitung und Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung stattfindet.⁵⁵

Ebenfalls in Berlin hat die Kontakt- und Beratungsstelle Interaktiv e.V. das Projekt „Eine Brücke ins Hilfesystem“ (EBiH), ein Projekt zur Beratung und Begleitung von geflüchteten Familien mit Angehörigen mit Behinderung.⁵⁶

Die Situation von Geflüchteten mit Behinderung wurde in der jüngsten Vergangenheit einerseits im Zusammenhang mit dem Staatenbericht und andererseits mit dem BTHG thematisiert. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen unter Verweis auf die Zuständigkeiten der Länder an mehreren Stellen deutlich gemacht, sie sehe auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf. Dies betrifft neben der bereits erwähnten statistischen Erfassung unter anderem auch die Evaluierung der Situation von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie die Auseinandersetzung mit der konkreten Unterbringungs- und Versorgungssituation von Asylsuchenden (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 2,3).

⁵⁵ <http://mina-berlin.eu/kompetenzgerechte-arbeitsplaetze/> (gefördert durch die Aktion Mensch)

⁵⁶ <http://interaktiv-berlin.de/bundles/fikirsoftwebsite/images/Handzettel.pdf> (gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und dem Bezirksamt Mitte von Berlin)

5. Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

5. 1 Zusammenfassende Bewertung

Diese explorative Studie liefert Antworten darauf, inwieweit die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Bundesebene berücksichtigt werden und gibt Hinweise auf bestehende Strukturen und Netzwerke in der Zivilgesellschaft und die Einbindung von Personen und Organisationen in politische Prozesse.

Berücksichtigung heißt im ersten Schritt, wahrzunehmen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund nicht selbstverständlich deckungsgleich sind mit den Belangen von Menschen mit Behinderung und den Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund. Im zweiten Schritt geht es darum, diese besondere Perspektive nicht nur zu sehen, sondern Vorschläge zu entwickeln, wie sich ihre Situation verbessern kann – um dann im dritten Schritt die Vorschläge umzusetzen. Dies alles kann im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren, bei der Entwicklung von Förderrichtlinien, bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen oder bei der Gremienbesetzung geschehen.

Es ist dabei zu beachten, welche komplexen Unterfangen die gemeinsame Berücksichtigung verschiedener Merkmale ist. Schließlich zeigen bereits Erfahrungen mit Disability Mainstreaming, wie schwierig es ist, bei Planungen verschiedene Themen und Perspektiven mitzudenken (vgl. zu Disability Mainstreaming Grüber et al. 2011). Deshalb sind konkrete Hinweise zur Umsetzung nötig.

In der Vergangenheit wurden die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Bundesebene kaum berücksichtigt. Derzeit sind insbesondere vier Stellen der Bundesebene in diesem Bereich aktiv: Referate der Abteilung 5 Teilhabe/ Belange von Menschen mit Behinderungen/ Soziale Entschädigung/ Sozialhilfe des BMAS, die beiden Beauftragten und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die wenigen positiven Ansätze sind punktuell, sporadisch und aus der jüngsten Vergangenheit (s. Kapitel 4). Sie sind nicht strukturell oder in Prozessen verankert, hängen damit vom Engagement einzelner Personen ab und die themenspezifischen Aktivitäten sind nicht verstetigt.

Es fehlen Strukturen und Netzwerke in der Zivilgesellschaft auf Bundesebene, welche die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene vertreten oder berücksichtigen.

Unterhalb der Bundesebene gibt es Strukturen und Netzwerke, wenngleich in überschaubarer Anzahl.

Eine Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund wie das Weibernetz wäre wünschenswert, ist allerdings nicht in Sicht. Allerdings besteht das Potential, dass Verbände und Vereine, die auf Landes- oder kommunaler Ebene existieren, ein Netzwerk gründen.

Initiativen auf kommunaler Ebene arbeiten in der Regel ehrenamtlich und sind unzureichend mit Ressourcen ausgestattet, sodass sie sich in der bestehenden Förderlandschaft, die in der Regel projektfinanziert ist, keine langfristige Perspektive aufbauen können.

Generell fehlen Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund, die auf Bundesebene agieren, und damit die Personen, die persönlich und direkt Kompetenzen einbringen können. Die Behindertenbeauftragte und die Integrationsbeauftragte vertreten in erster Linie entweder Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur in Ausnahmefällen die Überschneidungsgruppe. Mangels einer Organisation auf Bundesebene werden einzelne Personen oder Organisationen bzw. Netzwerke, die auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene angesiedelt sind, zu bestimmten Veranstaltungen eingeladen. Hierzu zählen zum Beispiel das Werkstattgespräch und das Netzwerktreffen der Beauftragten. Eine regelmäßige Einbindung in Gremien findet nicht statt.

Hinzu kommt, dass die Verschränkung der Themen Behinderung und Migration nicht als selbstverständlich angesehen wird und nicht in Strukturen und Prozessen verankert ist. Es ist ein Anfang, es als Querschnittsthema unter vielen zu nennen, aber wenn keine Mechanismen für eine konkrete Ausgestaltung sorgen, genügt dies nicht.

Diese Studie liefert auch Hinweise darauf, inwieweit die Belange von Geflüchteten mit Behinderung auf Bundesebene berücksichtigt werden und gibt Hinweise auf Ansätze in der Zivilgesellschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Unterschiede zwischen beiden Gruppen gibt. Dies gilt insbesondere für die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete mit Behinderung, die dazu führen, dass ihre Situation besonders problematisch ist, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Gesundheitswesen.

In der jüngsten Vergangenheit gab es an verschiedenen Stellen öffentlich wahrnehmbare Diskussionen zu konkreten Problembeschreibungen und Lösungsvorschlägen, so bspw. die öffentliche Anhörung der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte am 15.02.2017 zum Thema Flüchtlinge mit Behinderungen, die auch zahlreiche Organisationen zum Anlass für eigene Stellungnahmen zum Anlass nahmen.⁵⁷

Wie bei Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund fehlt eine Struktur auf Bundesebene, die das Thema langfristig bearbeitet, aber auch hier haben sich einige Stellen auf Bundesebene zumindest in der jüngsten Vergangenheit des Themas angenommen: das sind insbesondere die Beauftragten und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Es gibt Kooperationen, Netzwerke und Projekte auf Länderebene und kommunaler Ebene, wenngleich in noch geringerer Zahl als in Bezug auf Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

⁵⁷ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/veranstaltungen/2017/>

Auch angesichts von Unterschieden erscheint es erforderlich, sich eine wichtige Verbindung vor Augen zu führen: Anerkannte Geflüchtete mit Behinderung, die anerkannt werden zu Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

5.2 Handlungsempfehlungen

Die sich anschließenden Handlungsempfehlungen basieren auf folgender Einschätzung: Es ist in erster Linie sinnvoll, die wenigen bestehenden Strukturen und Prozesse langfristig und nachhaltig weiterzuentwickeln und gleichzeitig ist es notwendig an verschiedenen Stellen – sowohl horizontal als auch vertikal, neue Grundlagen zu schaffen und Potentiale zu fördern. Die Schaffung von handlungsfähigen und nachhaltigen Strukturen auf Bundesebene und die Implementierung von Prozessen, die die Verschränkung der Perspektiven Behinderung und Migrationshintergrund selbstverständlich werden lässt, sind eher mittelfristige bzw. langfristige Ziele. Auf dem Weg dahin sind kleinteilige Schritte nötig, die durch Hinweise zum konkreten Vorgehen erleichtert werden. Es ist sinnvoll, dabei sowohl die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen als auch die von Geflüchteten mit Behinderung, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Die Verschränkung sichtbar machen – Bewusstseinsbildung und Information

Es gibt verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten, die bereits vorhandenen Erkenntnisse über die Situation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund, ihre Exklusionsrisiken, die Barrieren zu verschiedenen Systemen - sei es das Bildungssystem, das Hilfesystem oder das Gesundheitssystem - und zu politischen Prozessen - seien es Gesetzesvorhaben, Gremien oder Veranstaltungen - sichtbar zu machen. Dies dient der Bewusstseinsbildung und ermöglicht, auf Bekanntes zurückzugreifen.

- Veranstaltungen der Bundesressorts zum Thema Behinderung bzw. Migration bieten die Möglichkeit, die Verschränkung über Vorträge zu thematisieren und durch Referent_innen sichtbar zu machen. Bei Veranstaltungen zu Teilhabe und Exklusionsrisiken in den verschiedenen Feldern (Arbeit, Bildung, Gesundheit, Rehabilitation) können die erhöhten Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie die Barrieren, die sie an der Teilhabe hindern, aufgezeigt werden.
- Die Websites der Behinderten- und der Migrationsbeauftragten sind geeignete Orte, um die thematische Überschneidung sowie die diesbezüglich bereits bestehenden (internen) Aktivitäten darzustellen und somit sichtbar zu machen.
- In Broschüren der Behindertenbeauftragten und der Integrationsbeauftragten wird das jeweils andere Merkmal einbezogen. Es wird konkret erläutert, welche

Exklusionsrisiken es für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gibt und wie diese vermindert werden können.

- Die Antidiskriminierungsstelle, die das Thema der Mehrfachdiskriminierung seit Jahren wissenschaftlich untersucht, kann beschreiben, was dies für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund konkret bedeutet. So wird einerseits das eher abstrakte Konzept der Intersektionalität plastisch. Andererseits wird dadurch die Ansprache von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund, die diskriminiert werden, erleichtert, wenn die konkreten Beispiele als Grundlage für eine (am besten mehrsprachige) Kommunikation dienen, die sich an entsprechende Organisationen wendet.
- Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, bei Kampagnen mit der Thematik Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund anzusprechen.
- Wichtig ist außerdem die Dokumentation durchgeführter Veranstaltungen o.Ä., sodass in Folgeveranstaltungen an bereits Entwickeltem angeschlossen werden kann, und auch für Außenstehende möglichst hohe Transparenz herrscht.
- Zur Bündelung und Sammlung von Informationen zum Thema Behinderung und Migration wäre eine entsprechende Datenbank oder Homepage sinnvoll. So kann bspw. auf der Seite „einfach-teilhabe.de“ ein link zur Schnittstelle aufgenommen werden, der zu einer Sammlung entsprechender Dokumente, Veranstaltungshinweise und Akteure führt.
- Es erscheint sinnvoll, analog der Erläuterung in Leichter Sprache, zumindest Zusammenfassungen der wesentlichen Inhalte von Websites in verschiedenen Sprachen zu geben und ausgewählte Publikationen zu übersetzen.

Erweiterung von Gremien auf der Bundesebene

Bereits auf Bundesebene agierende Gremien, wie bspw. der Inklusionsbeirat, angesiedelt bei der Koordinierungsstelle der Behindertenbeauftragten oder der „Bundesweite Arbeitskreis für Migration und öffentliche Gesundheit“ der Integrationsbeauftragten haben die Möglichkeit, die Schnittstelle Behinderung und Migration in politische Prozesse einzubringen.

- Gremien können die Schnittstelle zu einem regelmäßigen Bestandteil ihrer Arbeit machen.
- Gremien können gezielt durch einzelne Personen erweitert werden, die Schnittstellen verkörpern oder mitdenken.

Implementierung in Prozessen der Bundesressorts und der Beauftragten

Sowohl die relevanten Bundesressorts als auch die Beauftragten spielen eine entscheidende Rolle in der Setzung der zu behandelnden Themengebiete. Eine intersektionale Herangehensweise und damit ein Zusammendenken und -bearbeiten der Themen Migration und Behinderung, führt zu einer besseren Berücksichtigung der Personengruppe.

- Eine zeitlich befristete ressortübergreifende Arbeitsgruppe der relevanten Ressorts unter Beteiligung der beiden Beauftragten, der ADS und von nachgeordneten Behörden könnte Vorschläge für Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten für konkrete Vorhaben entwickeln.
- Wenn bei der Weiterentwicklung des Leitfadens zur konsequenten Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Disability Mainstreaming) (BMAS 2017) konkrete Hinweise zur Berücksichtigung der Aspekte Behinderung und Migrationshintergrund hinzugenommen werden, wird es den Fachressorts erleichtert, die Intersektionalität mit zu berücksichtigen.
- Fortbildungen können genutzt werden, um für den Intersektionalitätsgedanken zu sensibilisieren und konkret zu zeigen, wie er operationalisiert werden kann.
- Wenn der Austausch zwischen der Bundesbehindertenbeauftragten und der Integrationsbeauftragten jeweils strukturell verankert wird, wird es selbstverständlicher, das „andere“ Thema mitzudenken.

Förderung der Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene

Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene ist eine Vernetzung der Beauftragten, aber auch anderer (zivilgesellschaftlicher) Akteure sinnvoll.

- Der derzeit wichtigste Ansatz auf Bundesebene für eine längerfristige Perspektive der Vernetzung sind das Werkstattgespräch und das Netzwerktreffen der Behindertenbeauftragten und der Migrationsbeauftragten. Wenn das Netzwerktreffen als sichtbare Struktur der Verschränkung über die Legislaturperiode hinaus weitergeführt wird, befördert dies nicht nur die Vernetzung der verschiedenen Organisationen, sondern auch die von gemeinsamen Projekten der teilnehmenden Organisationen.
- Des Weiteren scheint es sinnvoll, auf Bundesebene Netzwerke zu etablieren, wie bspw. das auf Landesebene bereits bestehende Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin – Netzwerk für Inklusion und Integration“.

Förderungsmöglichkeiten für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund

Die Analyse hat gezeigt, welche Barrieren es für Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund gibt (s. Kapitel 4.2). Des Weiteren zeigte sich, dass Strukturen nicht (nur) durch Vorgaben von oben verändert werden können, sondern von unten wachsen müssen. Daraus können folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Bestehende Förderprogramme wie die Förderung der Partizipation für Menschen mit Behinderung, die Fördermittel der Integrationsbeauftragten oder die entsprechenden Förderprogramme des BAMF werden explizit um den jeweils

fehlenden Aspekt erweitert. Außerdem können die Fördermöglichkeiten der Integrationsbeauftragten Projekte an der Schnittstelle Migration und Behinderung vorsehen.

- Es wird ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem Ziel, durch Empowerment mehr Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund die Teilhabe an politischen Prozessen zu ermöglichen.
- Es wird ein Förderprogramm aufgelegt für die strukturelle Stärkung von Organisationen (Selbstvertretungsorganisationen sowie Kontakt- und Beratungsstellen auf kommunaler bzw. Landesebene, die beide Themen verschränken sowie den entsprechenden Netzwerken), mit der Möglichkeit, eine bundesweite Organisation zu gründen (analog dem Förderprogramm des BAMF).⁵⁸
- Organisationen werden gezielt über Programme informiert, die zwar einen allgemeinen Titel tragen, bei denen sie aber trotzdem Anträge stellen können - verbunden mit dem Angebot, kleine Organisationen bei der Antragstellung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch eine breite Streuung der jeweiligen Ausschreibungen über bisher ungenutzte Kanäle zu bedenken.
- Informationen, die den häufig mit Ressourcen unterausgestatteten Selbsthilfeorganisationen helfen, Kompetenzen wie bspw. die Beantragung von Fördermitteln zu erwerben, werden bekannter gemacht.
- Dem Empowerment der entsprechenden Organisationen können auch Workshops dienen, bei denen Interessierte Hinweise erhalten, was sie bei der Antragstellung beachten müssen.
- Sinnvoll erscheint des Weiteren ein prinzipielles Umdenken in den Förderrichtlinien bezüglich der Dauer der Förderung, um den Organisationen längerfristige Perspektiven zu ermöglichen.

Berücksichtigung des Themas bei Organisationen der Zivilgesellschaft

Eine Verschränkung der Themen wird nur dann wirkungsvoll sein, wenn diese in der Zivilgesellschaft befördert wird: bei den Wohlfahrtsverbänden, bei Fachverbänden der Behindertenarbeit, bei Organisationen der Selbstvertretung und bei Migrantenorganisationen.

- Organisationen der Zivilgesellschaft können die oben genannten Vorschläge zur Bewusstseinsbildung und Information aufgreifen (d.h. Mehrsprachigkeit der Websites, Broschüren und kultursensible Qualifizierung der Mitarbeitenden).
- Sie können den Kontakt suchen zu Organisationen, die das „andere“ Thema abdecken – für Projekte, aber auch für eine langfristige Arbeit.

⁵⁸ "Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene" <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projektraeger/Strukturfoerderung-MO/strukturfoerderung-mo-node.html>

- Sie können das Thema in ihrer Organisation verankern – personell, strukturell oder in Prozessen in Richtung einer interkulturellen Öffnung - oder in einer kultursensiblen Behindertenarbeit.
- Die Migrantenorganisationen können mehr Offenheit für die Belange von Menschen mit Behinderung zeigen.

Berücksichtigung der Perspektive von Geflüchteten mit Behinderung

Einige der in den eben genannten Punkten zu Behinderung und Migrationshintergrund gemachten Handlungsempfehlungen treffen auch auf die Situation von Geflüchteten zu. Dies betrifft insbesondere Punkte der Sichtbarmachung der Verschränkung, der Bewusstseinsbildung und Information, der Berücksichtigung des Themas durch die Bundesregierung und die Förderungsmöglichkeiten. Dennoch ist es angebracht, aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituation und Rechtslage hier noch auf einige gesonderte Punkte hinzuweisen:

- Aufgrund der besonders prekären Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung ist es wichtig, auf Bundesebene über die Schaffung von Prozessen und Strukturen zu diskutieren, die zunächst eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gewährleisten, um damit die Grundlagen für Teilhabe überhaupt erst zu schaffen (s. Kapitel 3.3).
 - In Bezug auf die Etablierung eines Verfahrens, welches die Registrierung von Beeinträchtigungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ermöglicht
 - Bereits entwickelte Identifizierungssysteme, wie das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (s. Kapitel 3.3) könnten auf ihre allgemeine Tauglichkeit geprüft werden.
 - Hierzu gehört auch die bessere Information/ Schulung der mitarbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort und in den zuständigen Behörden in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen, die geflüchtete Personen mit Behinderung betreffen.
 - Gerade in Bezug auf die Informationsbildung von Geflüchteten wäre es notwendig, entsprechende Sprachkenntnisse seitens der Mitarbeitenden und die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien sicherzustellen.
- Es wäre sinnvoll, eine Struktur zu etablieren, die das Thema langfristig verfolgt. Auch hier sind die geeigneten Stellen die Beauftragten sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte.

5.3 Forschungsdesiderate

Die explorative Studie hat einerseits auf der Grundlage der Untersuchungen Handlungsempfehlungen entwickelt und andererseits den Forschungsbedarf aufgezeigt.

- Grundsätzlich besteht ein großer Nachholbedarf an empirischer intersektionaler Forschung zum Thema Migration und Behinderung und den daraus entstehenden Exklusionsrisiken. Es genügt nicht, allgemein erhöhte Exklusionsrisiken festzustellen, es ist notwendig, konkrete Gründe und Barrieren zu identifizieren, um dann Vorschläge zu entwickeln, wie diese abgebaut bzw. verhindert werden können. Die Forschung sollte kultursensibel vorgehen, und die Unterschiede verschiedener Gruppen berücksichtigen. Hierbei ist es wichtig, auch die betroffenen Menschen selbst einzubeziehen und zu Wort kommen zu lassen. Dies kann in Form von partizipativen Forschungsansätzen oder qualitativen Studien geschehen.
- Im Rahmen dieser Studie war es möglich, die Organisationen, die sichtbar bzw. bekannt sind, zu identifizieren. Es fehlen eine Netzwerkkarte und eine detaillierte Beschreibung der Strukturlandschaft zum Thema Migration und Behinderung auf den drei Ebenen: bundesweit, landesweit und kommunal. Dies kann dann die Grundlage für eine Vernetzung und Kooperation sein. Auch kann eine solche Erhebung Möglichkeiten aufzeigen, wie bereits in dem Themenfeld agierende Organisationen besser erreicht werden können.
- Besonders vielversprechend scheint es zu sein, die Selbsthilfeorganisationen, die sich an der Schnittstelle Behinderung und Migration gegründet haben, zu untersuchen. Was macht ihre Stärke aus, wo können sie unterstützt werden? Können Erfahrungen übertragen werden?
- In Bezug auf die Berücksichtigung der Situation von Geflüchteten mit Behinderungen ist es von Interesse, zu untersuchen, wie die EU-Richtlinie 2013/33/EU derzeit in der Praxis umgesetzt wird.
- Eine Evaluation von vorhandenen Ansätzen, die Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung systematisch zu erfassen, ermöglicht die Schaffung eines systematischen Verfahrens, das den zuständigen Stellen die Erfassung erleichtert als Grundlage für eine bedarfsorientierte Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung. Da es zwar konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit Behinderung, aber keinen Gesamtüberblick gibt, ist es sinnvoll, Forschung zur Erhebung der Bedarfslage speziell von geflüchteten Menschen mit Behinderung durchzuführen.

6. Literaturverzeichnis

- ADS, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_erster_2011.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Amirpur, Donja (2013): Behinderung und Migration - eine intersektionale Analyse im Kontext inklusiver Frühpädagogik. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Online verfügbar unter: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_36_Amirpur.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Amirpur, Donja (2015): Othering-Prozesse an der Schnittstelle von Migration und Behinderung – „Die muslimische Familie“ im Fokus. In: Zeitschrift für Inklusion. Online verfügbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/299>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
- AWO Bundesverband e.V. (2017): Beitrag des AWO Bundesverbandes zur Konsultation „Versorgungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit Behinderungen“. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.awo.org/sites/default/files/2017-02/Beitrag%20des%20AWO%20Bundesverbandes%20Verb%C3%A4nde%20Konsultation%2014.02.2017%20final.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Baer, Susanne; Bittner, Melanie; Götsche, Anna Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.
- BAGFW, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2012): Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Berlin. Online verfügbar unter: http://bvkm.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2012-01-23_final.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Baldin, Dominik (2014): Behinderung - eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 48–71.
- Behindertenbeauftragte, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen; Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Prüfung abgelegt - und nun? Die Empfehlungen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention als Impulsgeber für Bund, Länder und Kommunen. Dokumentation der CRPD Follow-up Konferenz. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/filead->

min/user_upload/Publikationen/Dokumentation/Dokumentation_CRPD_Follow_up_Konferenz_Pruefung_abgelegt_24_06_2015.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Foroutan, Naika; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2016): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.

Berlin Global Village e.V.; Menschenkind; Lebenshilfe Berlin; Humanistischer Verband Deutschland (Hg.) (2016): (K)eine Zukunft. Flüchtlingskinder mit Behinderungen. Menschenrechtsverletzungen in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.hvd-bb.de/sites/hvd-bb.de/files/hvd_menschenkind_rz_online.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Abschlussbericht „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)“. Nürnberg/Bielefeld. Online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-vorstudie-repraesentativbefragung-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderung.pdf;jsessionid=6C4D83B70B01C13F12329C96196DDBA5?__blob=publication-File&v=2. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016a): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016b): Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Berlin.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Leitfaden zur konsequenten Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Disability Mainstreaming). Online verfügbar unter: http://www.vsb-bund.de/files/Leitfaden_Menschen_mit_Behinderungen.pdf. Letzter Zugriff: 18.04.2017.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Borrmann, Adelheid; Eisenhardt, Benita (2013): Menschenkind. Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder. Konzeption. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.menschenkind-berlin.de/sites/menschenkind-berlin.de/files/Konzeption_Fachstelle_MenschenKind.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

Boos-Nünning, Ursula (2011): Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. Bonn: FES. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08725.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

- Braunert-Rümenapf, Christine (2012a): Interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitshilfe für die Ansprache von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung. Berlin: StadtImpuls gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Ansiedlung sozialer Projekte mbH.
- Braunert-Rümenapf, Christine (2012b): Evaluationsbericht des Projektes „Job-InforM – Job-Integration für Migranten mit Handicaps“. Berlin.
- BRK-Allianz (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.cbm.de/static/medien/BRK_Allianz_Schattenbericht_barrierefrei.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2015): Elternschaft. Migration. Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/20151222-Elternselbsthilfe-Web-Version.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Crenshaw, Kimberle (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color. In: Stanford Law Review, Vol. 43, 1241–1299.
- Der Paritätische Gesamtverband (2013a): Migrantendachorganisationen: Ihr Beitrag zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter: <http://news.eformation.de/client/media/193/data/34036.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Der Paritätische Gesamtverband (2013b): Arbeitsheft Fördermittelakquise: Projektanträge schreiben. Förderung! Ein Leitfaden für Migrantenorganisationen. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.mitarbeit.de/fileadmin/inhalte/05_foerderung/sm_broschuere_foerdermittelakquise.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen“ der Abgeordneten Katrin Werner, Ulla Jelpke, Sigrid Hupach, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Kerstin Kassner, Jan Korte, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/7514, 10.03.2016. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807514.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zur Lage von geflüchteten Menschen mit Behinderungen“ der Abgeordneten Corinna Rüffer, Luise Amtsberg, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Bundestags-Drucksache 18/11603, 22.03.2017. Online verfügbar unter: <https://kleineanfragen.de/bundestag/18/11603-zur-lage-von-gefluechteten-menschen-mit-behinderungen>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Die Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 12.04.2017

- DIMR, Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Januar 2015-Juni 2016. Bericht an den Deutschen Bundestag. Berlin.
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Grüber, Katrin; Ackermann, Stefanie; Spörke, Michael (2011): Disability Mainstreaming in Berlin – Das Thema Behinderung geht alle an. Berlin: IMEW Selbstverlag. Online verfügbar unter: <http://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Projekt-DM-in-Berlin-web.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Gummich, Judy (2015): Verflechtungen von Rassismus und Ableism. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Diskurs. In: Iman Attia/Swantje Köbsell/Nivedita Prasad (Hg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld: transcript, S. 143-154.
- Halfmann, Julia (2012): Migration und komplexe Behinderung. Eine qualitative Studie zu Lebenswelten von Familien mit einem Kind mit Komplexer Behinderung und Migrationshintergrund in Deutschland. Dissertation. Universität zu Köln, Köln.
- Inklusionsbeirat (2015): Appell des Inklusionsbeirats. Behinderte Flüchtlinge und Migrant*innen in den Blick nehmen! Staatliche Koordinierungsstelle UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.behindertenbeauftragte.de/gzb/DokumenteKoordinierungsstelle/Downloads/Beirat/20151030_Appell%20zur%20Situation%20behinderter%20FI%C3%BCchtlinge%20und%20Migrant_innen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Integrationsbeauftragte, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht_09-12-2016.pdf;jsessionid=FE5E3DB1E975E9E917F9D3A68E6F3EC7.s2t1?__blob=publicationFile&v=4. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Kaiser-Kauczor, Cornelia (2012): Stiefkinder der Inklusionsdebatte: Migranten mit Behinderung. In: neue caritas 2012 (7), S. 9-11.
- Kauczor, Cornelia (2002): Zur transkulturellen Öffnung der deutschen Behindertenhilfe – Warum ist sie so wichtig und worin liegt das Handicap? Zeitschrift für Behinderung und Dritte Welt 13 (2), S. 58–65.
- Köbsell, Swantje; Pfahl, Lisa (2015): Behindert, weiblich, migriert – Aspekte mehrdimensionaler Diskriminierung. In: AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft (4), S. 10–14.
- Kohan, Dinah (o.J.): Migration und Behinderung. Zwangsläufig eine doppelte Belastung? Online verfügbar unter: <http://www.zwst.org/cms/downloads/promotionsartikel.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

- Kohan, Dinah (2012): Migration und Behinderung: eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied. Freiburg: Centaurus Verlag & Media UG.
- Kriechhammer-Yağmur, Sabine (2008): Projekt "Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe". Paritätisches Bildungswerk Bundesverband.
- Kruse, Katja (2016): Mein Kind ist behindert - Diese Hilfen gibt es/Çocuğum engelli – bu yardımlar var. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben. Online verfügbar unter: http://bvkm.de/wp-content/uploads/2016_Mein-Kind-ist-behindert-diese-Hilfen-gibt-es.pdf und http://bvkm.de/wp-content/uploads/bvkm_dt_tuerk_26216_WEB.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Landesbeauftragter Schleswig-Holstein, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein (2016): 6. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2013 | 2014. Kiel. Online verfügbar unter: https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/zcfgb6Taetigkeitsbericht_2013-14_Landesbeauftragter_web.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Libuda-Köster, Astrid; Sellach, Brigitte (2014): Lebenslagen und Diskriminierung behinderter Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus. In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 309–336.
- Papen Robredo, Gloria von (2017): Der Umgang mit Migration im transformierten Wohlfahrtsstaat. Programmatik und Handlungsorientierungen der Freien Wohlfahrtspflege. Wiesbaden: Springer VS.
- Pieper, Marianne; Haji Mohammadi, Jamal (2014): Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus - Barrieren des Zugangs. In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 221–251.
- Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Online verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033>, Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Hrsg. v. Robert Bosch Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/01/Was-wir-über-Flüchtlinge-nicht-wissen.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

- Schammann, Hannes; Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Schülle, Mirjam (2017a): Zugang zu Gesundheits- und Teilhabeleistungen für asylsuchende Menschen mit Behinderungen – Teil I: rechtliche Barrieren; Beitrag D17-2017. Online verfügbar unter: <http://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d17-2017/?L=0&cHash=40019e7ffb4597faeefb9429c352e32d>
Letzter Zugriff: 26.06.2017.
- Schülle, Mirjam (2017b): Gesundheits- und Teilhabeleistungen für asylsuchende Menschen mit Behinderungen – Teil II: praktische Barrieren und Möglichkeiten; Beitrag D18-2017. Online verfügbar unter:
<http://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d18-2017/?L=0&cHash=3b049d3e687659c490d519fb6c6f8d52>.
Letzter Zugriff: 26.06.2017.
- Schwalgin, Susanne (2013): Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund - Wie inklusiv ist die Behindertenhilfe gegenüber doppelt Benachteiligten? In: Teilhabe 52 (3), S. 100–101.
- Schwalgin, Susanne; Wank, Ricarda (2017): Stellungnahme zum Thema Flüchtlinge mit Behinderung für das Deutsche Institut für Menschenrechte. [Bisher unveröffentlicht, Stand 12.04.2017]
- Seifert, Monika (2010): Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Wiesbaden. Online verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/SozialSchwerbehinderteKB5227101159004.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Turhan, Hülya (2016): Migration und Behinderung. Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe (3), S. 151–154.
- UN-BRK, UN-Behindertenrechtskonvention, „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ / „Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)“ vom 13.12.2006, in Kraft getreten am 03.05.2008. Online verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Vereinte Nationen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENT-WURF.pdf. Letzter Zugriff: 12.04.2017.

- Walgenbach, Katharina (2012a): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In: Scambor, Elli und Fränk Zimmer (Hg.): Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit. Bielefeld: transcript, S. 81-92.
- Walgenbach, Katharina (2012b): Intersektionalität – eine Einführung. Online verfügbar unter: www.portal-intersektionalitaet.de. Letzter Zugriff: 12.04.2017.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (2012): Teilhabeforschung, Disability Studies und Migrationsforschung verbinden. Konzepte von Behinderung und Migration in der Forschung. In: Orientierung (1), S. 12-15.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (2014a): Einleitung. In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–14.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (2014b): Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven. In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–48.
- Weiser, Barbara (2016): Sozialeleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Hamburg. Online verfügbar unter: <http://www.vernetzung-migration-hamburg.de/index.php?id=257>, letzter Zugriff 12.04.2017.
- Westphal, Manuela; Wansing, Gudrun (2012): Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung - Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 34 (4), S. 365–373.
- Windisch, Matthias (2014): Lebenslagenforschung im Schnittfeld zwischen Behinderung und Migration. Aktueller Stand und konzeptuelle Perspektiven. In: Gudrun Wansing und Manuela Westphal (Hg.): Behinderung und Migration - Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Verlag, S. 119–138.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

7. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ADS - Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz
AWO - Arbeiterwohlfahrt
BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Behindertenbeauftragte - Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
BGG - Behindertengleichstellungsgesetz
BeMig e.V. – BeMig Verein zur Förderung behinderter Migranten
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BTHG – Bundesteilhabegesetz
Bvkm – Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen
DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte
ESF - Europäischer Sozialfonds
Integrationsbeauftragte - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
KMK – Kultusministerkonferenz
NAP – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
NAP 2.0 - Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
SOEP - Sozioökonomisches Panel
UN-BRK - Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Liste der interviewten Expert_innen

- Yildiz Akgün, MINA e.V. Berlin (MINA)
- Wolfgang Barth, AWO Bundesverband (Barth)
- Wolfram Buttschardt, Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung Köln, Diakonie Michaelshoven (Buttschardt)
- Rina Chatterjee und Vanessa Marlog, Interministerieller Arbeitsstab der Behindertenbeauftragten (AdB)
- Marianne Freistein, Fachstelle Migration und Behinderung, AWO Landesverband Berlin e.V. (Freistein)
- Dr. Claudia Martini, Interministerieller Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten (AdI)

- Dr. Susanne Schwalgin, handicap international (Schwalgin)
- Natalie Schlenzka, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Ricarda Wank, handicap international, Projekt ComeIn (Wank)



| I | M | E | W |

**INSTITUT MENSCH,
ETHIK UND WISSENSCHAFT**

WWW.IMEW.DE